



Besser so: Was die Stadt 2023 für den Fuß- und Radverkehr getan hat, steht auf **Seite 10**.

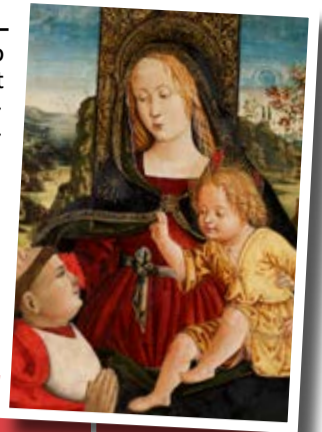
Mehr Transparenz: Website erklärt städtische Projekte

Mehr Chancen: Programm unterstützt Migrantinnen

Mehr Wertschätzung: Ehrenamtskarte bietet Extras

Mehr Wärmewende: Badenova buddelt im Stühlinger

Bellissimo! Ab Mitte Mai zeigt das Augustiner-museum Meisterwerke der italienischen Renaissance. Mehr zu den Museen auf **Seite 9**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 20. Januar 2024 – Nr. 855 – Jahrgang 37

Kooperation mit Morat-Institut

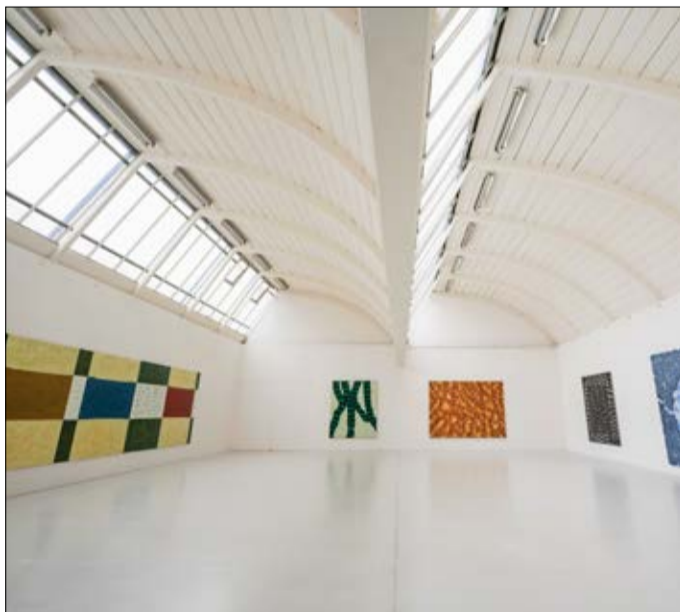
Dank Spende: Stadt plant Kauf der Immobilie

Über 40 Jahre hat das Ehepaar Morat mit großer Leidenschaft eine beeindruckende Sammlung zusammengetragen: rund 7500 Grafiken und 500 Gemälde und Skulpturen, außerdem eine umfangreiche Bibliothek mit etwa 50000 Bänden kunstwissenschaftlicher Literatur. Das alles sowie die Ausstellungs-räume in der Lörracher Straße bleiben der Stadt erhalten – eine großzügige Spende macht es möglich.

Am 11. November 2023 haben die Morats ihre Stiftung an die Söhne Daniel und Robert abgegeben – pünktlich zum 80. Geburtstag des Gründers Franz Armin Morat. Den in Berlin lebenden Brüdern ist es ein Herzensanliegen, dass die Sammlung in Freiburg verbleiben kann und auch weiter für die Öffentlichkeit zugänglich

Sammlung besitzt die Stiftung Morat eine einzigartige Kunsthalle mit 2000 Quadratmetern Ausstellungsfläche in der Lörracher Straße. Im Rahmen der geplanten engen Partnerschaft zwischen Stiftung und Stadt will die Stadt nun das Gebäude kaufen, sanieren und es neben der Sammlung Morat auch für weitere kulturelle Nutzungen insbesondere der bildenden Kunst zur Verfügung stellen, beispielsweise für die städtische Galerie L6. Die Stadt Freiburg befindet sich hierbei in der Endphase sehr konstruktiver Gespräche mit der Familie Morat.

Dass die Stadt die einmalige Gelegenheit, das Gelände und Gebäude zu erwerben, nun tatsächlich nutzen kann, ist der in Freiburg lebenden Mäzenin Gertraud Hurre zu verdanken. Sie finanziert Ankauf und Sanierung mit einer großzügigen Spende. Oberbürgermeister



Hell und luftig sind die Ausstellungsräume des Morat-Instituts. Sie sollen auch weiterhin für die Kunst zur Verfügung stehen.

ist. Dazu gehören Arbeiten von Dürer, Rembrandt und Goya und als Besonderheit große Konvolute von Werken einzelner Künstler. Nirgendwo sonst sind zum Beispiel mehr Arbeiten von Kurt Kocherscheidt (1943–1992) oder Artur Stoll (1947–2003) zu finden. Ein bedeutender Teil der Kunstsammlung wurde den Städtischen Museen bereits als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Der Stadt Freiburg ist daran gelegen, das Erbe der Familie Morat weiterzuführen und auch das Gebäude als Ort der Kunst und Kultur zu bewahren. Neben der wertvollen Kunst-

Martin Horn dankte der Spenderin, „dass wir dieses wunderbare und weitläufige Gebäude als Raum für Kunst und Kultur in Freiburg erhalten können“. Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach freut sich, dass die Öffentlichkeit weiterhin Zugang zu den hochkarätigen Kunstwerken hat. „Was mir besonders am Herzen liegt: Wir schaffen einen Ort für die Freiburger Kunstszene, an dem sich die unterschiedlichsten Initiativen und Vereine entfalten dürfen. Genau das brauchen wir, um unsere Stadt als lebendige Kulturstadt voranzubringen.“



Neujahrsempfang im Konzerthaus: Fetziger Auftakt mit nachdenklichen Tönen

Nach einem mitreißenden Auftritt der Funky Marching Band kam Oberbürgermeister Martin Horn in seiner Rede beim städtischen Neujahrsempfang auf ein ernstes Thema zu sprechen: die Bedrohung der Demokratie. Angesichts der vielen Krisen der letzten Jahre seien Verunsicherung und Ängste verständlich, sagte er. „Was wir aber nie akzeptieren dürfen, ist das Instrumentalisieren dieser Ängste, das Untergraben des Vertrauens in unsere demokratischen Institutionen durch Populisten und Rechtsextremisten. Diesen Menschen dürfen wir nicht das Feld überlassen.“ Er wünsche sich, dass die Bürgerinnen und Bürger immer wieder neue Stellung beziehen – für Vielfalt und für eine offene und tolerante Gesellschaft – und dass sie klar für demokratische Werte einstehen, denn: Demokratie sei nicht selbstverständlich. Sein großer Wunsch für 2024: „Mehr Miteinander und ein klarer Wahlsieger: unsere Demokratie.“ Ein ausführlicher Bericht zum Neujahrsempfang steht auf Seite 5.

Zeitzeugin warnt vor Hass

Gedenkabend zur Auschwitz-Befreiung im Historischen Kaufhaus

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz. Zur Gedenkveranstaltung am 28. Januar kommt die Zeitzeugin Eva Weyl ins Historische Kaufhaus. Auch die Israelitische Gemeinde Freiburg, die Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher und das Kommunale Kino mit dem Freundeskreis Tel Aviv-Yafo haben Veranstaltungen zum Jahrestag geplant.

Eva Weyl hat den Holocaust überlebt. Die 88-Jährige Niederländerin hat Wurzeln in Freiburg und war mit ihrer Familie im Konzentrationslager Westerbork interniert. Seit vielen Jahren leistet sie wichtige Aufklärungsarbeit als Zeitzeugin. Am Sonntag, 28. Januar, um 19.30 Uhr, berichtet sie aus eigener Erfahrung darüber,

wozu Hass, Neid, Respektlosigkeit und Intoleranz führen können. Der Vortrag findet im Historischen Kaufhaus statt. Für die Stadt spricht eingangs der Erste Bürgermeister Ulrich von Kirchbach. Die israelische Pianistin und Professorin an der Hochschule für Musik Roglit Ishay begleitet die Veranstaltung musikalisch.

Veranstalter sind das Kulturamt der Stadt Freiburg und das SWR-Studio Freiburg. Der Abend findet in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Gemeinde Freiburg, der Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher und vielen weiteren Institutionen, Initiativen und Vereinen statt.

Anmeldung erforderlich bis 25.1.: www.freiburg.de/befreiung-auschwitz Weitere Infos beim Kulturamt unter Tel. 0761 201-2101.



Foto: Friedrich-Spee-Gymnasium, Gießen

WEITERE TERMINE

Do, 25.1., 19.30 Uhr

Das Koki und der Freundeskreis Freiburg-Tel Aviv-Yafo zeigen „Voices in the Attic“ und „Echoes from the Attic“ – zwei Dokumentarfilme über eine jüdische Großfamilie, die sich erfolgreich vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten versteckte.

Tickets unter koki-freiburg.de Ort: Urachstr. 40

Fr, 26.1., 18.30 Uhr

Die Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher veranstaltet einen öffentlichen Gottesdienst.

Ort wird bei Anmeldung mitgeteilt, Mail an: vorstand@gescher-freiburg.de

Sa, 27.1., 19 Uhr

Der Kantor Moshe Hayoun führt zum Schabbatausgang die Hawdala durch. Im Anschluss spricht Leslie Maitland über die Flucht ihrer Familie aus Freiburg in die USA. Die Gedenkveranstaltung wird musikalisch umrahmt vom Else Ensemble. In der Pause gibt es ein koscheres Buffet. Veranstalter ist die Israelitische Gemeinde Freiburg.

Anmeldung: info@jg-fr.de Eintritt: 15 Euro, ermäßigt 8 Euro, Abendkasse ab 18.15 Uhr Ort: Neue Synagoge, Engelstr. 1

Erdgasleitung wird verlegt

Der Transportnetzbetreiber für Gas, terranets bw, wird voraussichtlich nächste Woche mit den Arbeiten für die Verlegung der Erdgashochdruckleitung beginnen. Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt beginnen im Norden an der B31a parallel zur Tel-Aviv-Yafo-Allee (s. Plan) und führen nördlich am Bolzplatz vorbei. In der Bauzeit bis Ende April ist mit leichten Lärmbelästigungen und durch den Zulieferverkehr auch mit verkehrlichen Behinderungen zu rechnen.

Bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg werden die geplanten Arbeiten im Bereich des Langmattenwäldchens nicht durchgeführt, im übrigen Plangebiet gehen sie jedoch weiter. In den nächsten Wochen beginnen auch die Arbeiten für die Trinkwasser- sowie Stromversorgung; über den genauen Beginn wird die Verwaltung noch informieren.





Querformat

Holla, die Windfee!

Immer dann, wenn die Wettergöttinnen Freiburg hold sind, erleben wir Inversionswetterlagen. Die oberen Luftschichten sind dann wärmer als die unteren. Das Resultat: Während sich in den Tälern Nebel und Wolken türmen, lacht auf den Hügeln die Sonne und sorgt für prachtvolle Aussichten, so wie hier auf dem Kandel. Bei klareren Wetterlagen lohnt sich übrigens nicht nur der Blick hinab, sondern auch hinauf auf die Berge, beispielsweise zum Roskopf: Dort thronen aktuell vier Windräder – noch. Denn im nächsten Jahr werden die Anlagen repowered, also durch zwei doppelt so hohe und effiziente Exemplare ersetzt. Holla, die Windfee! Etwas weiter südlich sind außerdem drei weitere Windmühlen geplant. Als derzeit leistungsstärkste erneuerbare Energie spielt Windkraft eine Hauptrolle in der Energiewende – auch hier im Breisgau. Die 19 Windräder in der Region produzierten im vergangenen Jahr an den meisten Standorten deutlich mehr als geplant und insgesamt genügend Strom für 100 000 Menschen. Also falls die Wettergöttinnen mitlesen: gerne weiter so!
(Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Von 2023 nach 2024...



Der Jahreswechsel ist immer die Gelegenheit zurückzublicken und vorauszuschauen. Unsere Fraktionsvorsitzenden Simon Sumbert und Sophie Schwer blicken zurück auf Erreichtes und auf das, was 2024 den Gemeinderat beschäftigen wird.

Was hat die Grünen-Fraktion im letzten Jahr im Gemeinderat bewegt?

Simon Sumbert: Mit der Windkraft- und Solaroffensive machen wir einen großen Schritt Richtung Energiewende. Während andere Städte noch Wärmepläne aufstellen, bauen wir die Fernwärme bereits aus. Und mit Kleineschholz startet ein neues Baugebiet mit gemeinwohlorientiertem Wohnungsbau – ein wichtiger Beitrag für bezahlbares Wohnen in Freiburg.

Sophie Schwer: Bei den Haushaltsberatungen haben wir mit dem Klimaschutzfonds ein wichtiges Element für mehr Klimaschutz verankert. Und der Einstieg in die Sanierung unserer beruflichen Schulen ist gemacht. Für uns Grüne ist dabei eine solide Haushaltspolitik wichtig: Alle unsere Haushaltsanträge haben wir durch Mehreinnahmen beziehungsweise Sparvorschläge gedeckt.

Wie geht es in 2024 weiter?

Simon Sumbert: Wir freuen uns, dass 2024 der Freiburg-Pass deutlich ausgeweitet wird. Auch Wohngeldempfänger*innen können diesen dann bekommen. Und bei den Schwimmbadpreisen ist es uns gelungen, deutliche Verbesserungen für Familien zu verankern. Kinder bis sechs Jahre baden künftig kostenlos. Uns Grüne ist wichtig, dass soziale Teilhabe für alle bezahlbar bleibt. Ökologisch und sozial gehört für uns zusammen und ist kein Widerspruch.

Sophie Schwer: Eine wichtige Entscheidung steht mit dem Bebauungsplan für Dietenbach an. Wir Grüne stehen zu unserem Versprechen, dass Dietenbach ein sozialer und ökologischer Stadtteil wird. Denn bezahlbarer Wohnraum ist für viele Freiburger*innen nach wie vor das Thema Nummer eins.

Nachtmediation ausbauen!

Die Nachtmediator*innen in Freiburger Parks und Plätzen leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass Konflikte ausbleiben und auch die Lärmproblematik angegangen wird. Gemeinsam mit anderen Fraktionen haben wir daher eine Aufstockung beantragt. „Die bisherigen Erfahrungen mit den ‚Night Owls‘ zeigen ganz klar: Durch gezielte Ansprache konnten Nutzungskonflikte vermindert werden“, so Fraktionsvorsitzender Simon Sumbert. „Wir nehmen das Urteil zum Augustinerplatz ernst, auch deshalb wollen wir die Nachtmediation ausbauen.“

Veranstaltung „Arbeit und Migration“

Die Grünen-Stadtratsfraktion hatte letzten Freitag zum zweiten Fachgespräch Migration und Arbeit eingeladen. Vertreter*innen aus der Freiburger Wirtschaft, Zivil- und Stadtgesellschaft waren zahlreich vertreten und haben ihre jeweilige Perspektive auf die Thematik eingebracht. Bundestagsabgeordnete Chantal Kopf und Landtagsabgeordnete Daniela Evers sind im direkten Gespräch sowohl auf Anliegen und Forderungen als auch auf Kritik eingegangen. Kritische Rückmeldungen gab es zu gesetzlichen Vorgaben für zum Beispiel Nachqualifizierungen bei Teilerkennungen ausländischer Abschlüsse sowie für „Kurzqualifikationen“. Diese seien oftmals schwierig umzusetzen oder scheiterten. Auch notwendige Sprachkurse für Migrant*innen können nicht starten, da auch hier inzwischen zahlreiche Lehrkräfte fehlen. Wichtig sei gerade auf lokaler Ebene eine noch bessere Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Einen ausführlichen Bericht finden sie auf unserer Homepage.



Kita-Angebot sichern

Unsere Kitas haben mit steigenden Kosten zu kämpfen. Die besondere Problematik der Freien Träger ist, dass sie einen Teil ihrer Betriebskosten selbst erwirtschaften müssen – den sogenannten Eigenanteil. **Irmgard Waldner** (Kinder- und jugendpolitische Sprecherin): „Es gibt freie Träger, die finanzielle Probleme haben. Wir müssen uns bemühen, unsere breite Kita-Landschaft mit der sehr hohen Betreuungsqualität zu erhalten.“ Daher haben wir im November die finanziellen Zuschüsse an die freien Kita-Träger erhöht. Es gibt mehr Geld für Personal oder für Verwaltungsaufgaben, damit die Kitas sich auf ihr hochwertiges Betreuungsangebot konzentrieren können. Perspektivisch braucht es jedoch ein neues Modell für die Finanzierung der freien Kita-Träger. Beim bisherigen Modell



orientiert sich der Eigenanteil an der „Wirtschaftlichkeit“ der Kitas. Das muss auf den Prüfstand gestellt werden. Die freien Träger müssen transparent, fair und mit weniger Verwaltungsaufwand bezuschusst werden, damit sie mehr Kapazitäten für die Kinderbetreuung haben und um unsere vielfältige Trägerlandschaft langfristig zu sichern.

Ein sportliches Jahr

Nach langem Ringen haben wir 2023 eine gute Lösung für die Sportachse-Ost verabschiedet. Die nächste sportliche Herausforderung steht jedoch schon bereit: das Sportareal im Freiburger Süden. **Martin Kotterer** (sportpolitischer Sprecher): „Mit dem anstehenden Umzug der SC-Damen ins Dreisamstadion werden in St. Georgen Sportflächen frei, die Blau-Weiß Wiehre alleine nicht benötigt und nicht unterhalten kann. Deshalb fordern wir, dass das Sportreferat zügig ein Konzept erarbeitet, wie die Sportachse-Süd künftig genutzt werden kann, und den Entwurf des Konzepts noch in diesem Jahr im städtischen Sportausschuss vorstellt. Diese Hürde nehmen wir ab März in Angriff.“ Auch 2024 wird ein sportliches Jahr, und wir werden uns weiter für den Sport stark machen, der soziale Teilhabe bedeutet, Integration fördert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.



Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik

Am Mittwoch, 24. Januar, veranstalten wir eine Podiumsdiskussion zum Thema Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik. Hierzu werden Stadtrat Sergio Pax (Junges Freiburg), Josie Bechinger (Junges Freiburg), Elif Karayagiz und Jonas Dehmel (Dachverband der Jugendgemeinderäte), Ronja Posthoff (Jugendbüro Freiburg)



und Stella Kiebler (Schüllerrat Freiburg) über verschiedene Möglichkeiten zur Jugendbeteiligung sprechen und ihre Erfahrungen teilen.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie eine gute Jugendbeteiligung in Freiburg aussehen kann. Welche Vor- und Nachteile hätte ein Jugendgemeinderat in Freiburg? Welche Chancen und Schwächen gibt es beim Modell der projektbezogenen Jugendbeteiligung? Was braucht es, um die Jugendbeteiligung noch stärker in der Verwaltung und Kommunalpolitik zu etablieren? Wie kann nachhaltig das demokratische Engagement junger Menschen gefördert werden?

Im Anschluss an die spannende Debatte wird es eine offene Fragerunde mit Getränken und kleinen Snacks geben. Die Moderation übernimmt Stadträtin Sophie Kessel.

Los geht's um 18 Uhr im Haus der Jugend (Uhländstraße 2). Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Verlagerung von Berufsschulzweigen

Im Januar wird der Gemeinderat über den Standort beziehungsweise die Verlagerung bestimmter Ausbildungsbereiche aus Freiburger Gewerkschulen abstimmen. Es geht um die Ausbildungszweige Drucker, Floristen, Gartenbauer und Winzer nach Villingen-Schwenningen beziehungsweise Lahr.

Die Stadt Freiburg verfügt über das größte und vollständigste Bildungsangebot im Berufsfeld Druck/Foto/Medientechnik und Gestaltung an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule im gesamten RP-Bereich Südbaden. Von großem Vorteil ist das Vorhandensein eines Agrar-Gymnasiums an der Edith-Stein-Schule in Freiburg.

„Laut Stadt sprechen für die Verlagerung die zu geringen Schülerzahlen in Freiburg. Dieses Argument ist schlicht falsch“, so Stadträtin **Gerlinde Schrempf**, „diese sind in Freiburg größer als in den Landkreisen.“ Die Schulen sind leistungsstark, effizient, bestens aufgestellt, alle Fachlehrerstellen besetzt, es gibt so gut wie keinen Unterrichtsausfall, die Digitalisierung ist abgeschlossen. Die zentrale Erreichbarkeit ist ein weiteres wichtiges Argument.

Alle betroffenen Schulleitungen waren in die Planungen nicht eingeweiht mit dem Argument der „Schweigepflicht“! Aus unserer Sicht ist das intransparente Vorgehen nicht hinnehmbar. Wenn Wirtschaftsförderung und Handwerksförderung ernst genommen würden, darf diese Verlagerung nicht stattfinden. Die Handwerkszweige würden in ihrer Existenz bedroht, weil junge Menschen es sich heute aussuchen können, in welchen Berufszweigen und vor allem wo sie ausgebildet werden wollen.



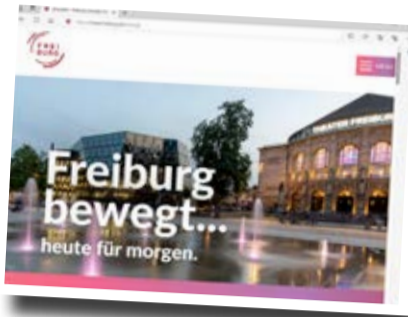
Projekte transparent machen

„Freiburg bewegt“: Neue Online-Plattform schafft Überblick

Die Stadtverwaltung hat die neue Online-Plattform „Freiburg bewegt“ ins Leben gerufen. Auf freiburg.de/bewegt wird übersichtlich und transparent dargestellt, an welchen Strategien und Projekten die städtischen Ämter und Gesellschaften derzeit arbeiten und was in Zukunft geplant ist, um die Stadt noch nachhaltiger zu machen.

In allen Bereichen sind die Verwaltung sowie die städtischen Gesellschaften und Töchter mit hohem Tempo unterwegs. Was bisher fehlte, war ein gebündelter Überblick über das vielfältige Verwaltungshandeln. „Freiburg bewegt. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht. Wir wollen den Menschen in Freiburg zeigen, an welchen Themen und Projekten wir im

Rathaus und den städtischen Gesellschaften heute und in Zukunft arbeiten, damit Freiburg sich noch nachhaltiger entwickeln kann“, so Oberbürgermeister Martin Horn zu dem neuen Angebot.



Die neue Plattform bietet Einblicke in mehr als 500 Projekte und Themen, die einen Beitrag dazu leisten, die im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossenen 59 Nachhaltigkeitsziele und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erreichen.

Damit sind selbstverständlich nicht nur ökologische Beiträge gemeint, sondern auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Themen.

Einladung zum Mitmachen

Die einzelnen Projekte werden in kurzen Übersichtstexten dargestellt. Dazu gibt es Verlinkungen zu Gemeinderatsdrucksachen oder weiterführende Seiten, die einen tieferen Einstieg in die Materie ermöglichen. Aufgeführt sind außerdem Informationen über den aktuellen Stand der Vorhaben und die Zuständigkeit im Rathaus. Alles in allem ist „Freiburg bewegt“ nicht nur eine Informationsquelle, sondern auch eine Einladung an alle Menschen in der Stadt, sich aktiv einzubringen.

www.freiburg.de/bewegt

DREI FRAGEN AN...

Katja Heinrich Leiterin der Social-Media-Redaktion



Mehr als 15000 Menschen folgen dem städtischen Instagramkanal, sogar 36000 sind es bei Oberbürgermeister Martin Horn. Zuständig für beide Kanäle sowie für die Auftritte auf Facebook, X und Mastodon ist die dreiköpfige Social-Media-Redaktion im Presse- und Öffentlichkeitsreferat. Geleitet wird sie von Katja Heinrich.

1 Inzwischen haben die meisten Kommunen eine Social-Media-Präsenz. Warum ist das für Städte so wichtig? Wir möchten über die sozialen Netzwerke Menschen erreichen, die wir sonst als Stadt eher nicht erreichen. Auf Social Media haben wir den Vorteil, dass wir direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren können.

2 Wie sieht der Arbeitstag Ihres Teams aus?

Kein Tag ist wie der andere, das macht die Aufgabe sehr spannend. Die Stadtverwaltung ist sehr vielfältig, und wir haben die Möglichkeit, diese Vielfalt abzubilden. Manchmal eignet sich eine Infografik, manchmal ein Reel oder ein Foto besser. Ein kompliziertes Thema dabei so aufzuarbeiten, dass es alle verstehen können, gehört mit zu unseren wichtigsten Aufgaben. Die Verwaltung soll dadurch noch transparenter werden – wir wollen Entscheidungen im Rathaus erklären und Vertrauen schaffen.

3 Wie gehen Sie mit Hass und Desinformation um? In den Kommentaren geht es ja mitunter recht ruppig zu.

Auch deshalb sind wir in den sozialen Netzwerken präsent.

Oft werden Desinformationen nicht böswillig, sondern aus Unwissenheit gestreut. Wir versuchen, zusammen mit anderen Kanälen wie der Website oder dem Amtsblatt eine verlässliche Informationsquelle für städtische Themen zu sein. Hass und Hetze begegnen uns dabei natürlich ständig. Dies akzeptieren wir nicht, wir löschen beleidigende Kommentare konsequent und zeigen auch an, falls der Inhalt strafrechtlich relevant ist. Aber bevor ein falscher Eindruck entsteht: Uns begegnet auch viel Freundlichkeit. Viele schätzen unser Angebot und dass wir versuchen, so schnell wie möglich Antworten auf die vielen verschiedenen Fragen zu finden.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Investitionen in Wohnen und Klimaschutz

Die städtischen Gesellschaften wie Stadtbau, VAG oder fqb sind gut aufgestellt und haben wichtige Projekte in der Pipeline, die wir als Fraktion für sinnvoll halten. Die Stadtbau will ihren Mietwohnungsbestand erweitern und die VAG das Liniennetz. Zudem leisten alle Gesellschaften ihren Teil am Erreichen der notwendigen Klimaziele, unter anderem durch energetische Sanierungen oder Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Busse.

Hauptrisiko: Bundespolitik

Als Hauptrisiko nennen fast alle Gesellschaften die notwendigen, aber von Bund und Land nicht gesicherten Fördermittel. Beim ÖPNV fehlen sichere Zusagen zur Finanzierung des Deutschlandtickets und den ÖPNV-Ausbau, samt der damit steigenden Betriebskosten. Im sozialen Wohnungsbau sind die Fördermittel bisher nicht an die Bau- und Zinskostenentwicklung angepasst, und auch für die wichtige Aufgabe der fqb, Menschen in Arbeit zu bringen, ist die Streichung der dafür vorgesehenen Budgets beim Jobcenter eine kontraproduktive Maßnahme.

Normalverdiener:innen nicht weiter belasten

In Teilen konnten die steigenden Energiekosten durch erhöhte Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt aufgefangen werden. Zunehmend sollen steigende Kosten aber über Gebühren-, Miet- oder Eintrittspreiserhöhungen gedeckt werden zum Beispiel bei den Bädern, beim Wohnen oder der Müllentsorgung. Das lehnen wir ab! Wichtige Daseinsvorsorge kann nicht immer mehr vom Einkommen abhängen, zumal viele Beschäftigte Reallohnverluste verzeichnen müssen.

Ohne Umverteilung geht es nicht!

Die Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte haben die Kommunen alle im Regen stehen lassen. Die wichtigen gesellschaftlichen Ziele im Wohnungsbau, in der klimaschützenden Verkehrswende, aber auch bei der sozialen Teilhabe, die meist kommunal umgesetzt werden müssen, können so nicht erreicht werden. Hier müsste zwingend weiter investiert werden, wenn wir die Klimakatastrophe und eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung aufhalten wollen.

Eine ökologische und sozialverträgliche Umgestaltung aller Bereiche der Daseinsvorsorge ist notwendig. Investitionen wirken zudem antizyklisch, schaffen Arbeit und Einkommen und verhindern gewaltige Folgekosten. Leider ist das bei großen Teilen des Gemeinderats und in der Bundespolitik noch nicht angekommen. Vermögen, Kapitalgewinne und Erbschaften müssen steuerlich endlich deutlich mehr belastet werden, und die Schuldenbremse ist ein ökonomischer Irrweg für jede nachhaltige Zukunftsgestaltung.



Gemeinsam für ein friedlicheres Jahr 2024

Die SPD / Kulturliste wünscht allen Freiburger:innen ein frohes und gesundes neues Jahr. Global gesehen leben wir in Freiburg in unvergleichlichem Frieden und Sicherheit, und doch sind wir auch hier von den weltweiten Krisen betroffen. Den erstarkenden populistischen Positionen, die scheinbar einfache Lösungen versprechen, setzen wir auch weiterhin unseren vollen Einsatz in der Kommunalpolitik entgegen. Immer mit dem klaren Fokus auf diejenigen, die von den Krisen am stärksten betroffen sind. Mit voller Überzeugung werden wir uns auch weiterhin für unsere Demokratie, für mehr Solidarität und Anstand in unserer Gesellschaft einsetzen. Wir dürfen nicht schweigen, wenn Rechtsextremisten unsere Gesellschaft und unsere Demokratie angreifen. Denn Geschichte darf sich nicht wiederholen. Wir zeigen Faschisten, menschenfeindlichen und demokratieverachtenden Gedanken und Plänen die rote Karte. **Nie wieder ist jetzt!**



Arbeitsplätze erhalten

Abermals gingen in den letzten Tagen Nachrichten über den Insolvenzantrag der Warenhauskette Galeria Karstadt durch die Nachrichten. Die Leidtragenden sind erneut die Mitarbeiter:innen, deren Zukunft zum wiederholten Mal unsicher ist. Gleichzeitig sind sie auch die, die am wenigsten für die Misere können: Insgesamt rund 400 Menschen arbeiten in den beiden Freiburger Häusern mit viel Einsatz. Und das erfolgreich. Wir fordern den Mutterkonzern zum Erhalt der Häuser auf und dazu, falsche Managemententscheidungen nicht auf die Mitarbeiter:innen abzuwälzen.

(Ludwig Striet)



Gemeinderat auf der Zielgeraden



Vor mehr als 4,5 Jahren wurde dieser Gemeinderat zusammengestellt und hat seitdem einige wegweisende Entscheidungen getroffen. Wir können selbstbewusst dazu stehen, dass wir vielen dieser Entscheidungen einen liberalen Stempel aufsetzen konnten.

Als Fraktion wollen wir uns an dem messen, was wir bewegen. Und vom Anwohnerparken bis zum neuen Eisstadion, von mehr Tempo beim Bauen bis zur Modernisierung der beruflichen Schulen hat unsere Fraktion in vielen Bereichen wichtige Impulse gegeben. Inhaltliche Differenzen sind ein inhärentes Merkmal des demokratischen politischen Diskurses. Auch wir stimmen oftmals nicht mit der Mehrheitsmeinung im Gremium überein. Doch nur durch einen konstruktiven und respektvollen Umgang mit den anderen Fraktionen und der Verwaltung konnten wir an vielen Stellen Entscheidungen im Sinne unseres Wählerauftrags beeinflussen.

Wir sind stolz auf das, was wir bewegt haben. Eine umfassende Bilanz unserer Arbeit können Sie ab sofort auf fdp-bff.de/unsere-arbeit einsehen.

Die Amtszeit ist aber noch nicht vorbei, und auch in den kommenden fünf Monaten wollen wir wichtige Themen in unserer Stadt voranbringen. Unsere Schwerpunkte dabei: Wir wollen weiter an erster Front gegen Bauhürden in Freiburg ankämpfen. Wir müssen die berufliche Bildung in Freiburg auf ein neues Fundament stellen. Und wir wollen weiter daran arbeiten, dass die Wirtschaft und der Tourismus in unserer Stadt durch eine attraktive Innenstadt und gute Bedingungen gestärkt werden. Wir freuen uns darauf, auch 2024 für ein Freiburg zu arbeiten, das seine Chancen nutzt.



Klimaneutralität bis 2035?

Freiburg will bis 2035 klimaneutral sein. Doch ist das mit dem eingeschlagenen Weg zu schaffen? In einigen Bereichen sind tatsächlich, von FL seit Jahren angemaht, die Weichen in

Richtung Klimaneutralität gestellt worden. Beispielsweise im Energiebereich durch den massiv geplanten Einsatz von PV-Anlagen, Windrädern und Geothermie. Doch in zwei Bereichen beharren Stadtverwaltung und Gemeinderat auf ihren klimaschädlichen Zielen. Das ist zum einen der Wohnungsbau auf landwirtschaftlichen Flächen. Die letzte Wohnung von Dietenbach soll 2042 erstellt werden – sieben Jahre nach dem Neutralitätsziel. Selbst wenn die meisten Bauten aus Holz erstellt würden, bleiben die Fundamente aus Beton, dessen Zementherstellung Unmengen an Energie benötigt und damit viel CO₂ verursacht. Die massiven Leerstände zu beseitigen oder Umzugsanreize in kleinere Wohnungen wären zwei von mehreren klimafreundlicheren Alternativen. Der zweite Bereich ist der ungebrochene Wunsch nach einem Stadttunnel, dessen Bau frühestens im Neutralitätsjahr 2035 begonnen und über mindestens zehn Jahre gigantische Mengen an CO₂ verursachen würde, die alle Freiburg zugeschrieben werden müssten, da nur Freiburg von ihm „profitieren“ würde. Verkehrswende? Fehlanzeige! Fazit: Mit Tunnelbau und völlig überdrehtem Wohnungsbau auf landwirtschaftlichen Flächen wird Freiburg seine klimapolitischen Ziele keinesfalls erreichen!



Wind ohne Kraft

Die Energiewende lässt grüßen. Bis 2030 soll Freiburg das Zehnfache an Windenergie produzieren als bisher. Erste Projekte stehen in den Startlöchern. Alleine für den Roskopf sind **drei neue Monsteranlagen** geplant (249 Meter hoch, Freiburger Münster: 116 Meter). Auf wiederholte Fragen zur Wirtschaftlichkeit: keine Antwort. Das müssten die Betreiber schon selbst wissen. Kritik an der Verschandelung unseres schönen Schwarzwalds perlt ab. Das ist aber nur ein Punkt, der dagegen spricht. Essenziell für eine Windanlage ist doch, dass sie läuft. Andernfalls handelt es sich lediglich um einen potthässlichen Fremdkörper im Wald zum Schreddern von Wildvögeln und Insekten. Der Windanlagenbau, der wegen der **mangelnden Grundlastfähigkeit** des „Flatterstroms“ nur eine Ergänzung sein kann, ist aber kein Selbstzweck. Wirtschaftlich sollte er schon sein, und das ohne Subventionen. Eine Gegenüberstellung der Ertragsprognosen des Windatlases BaWü mit realen Werten, veröffentlicht im April 2023 im Blatt „Forschung im Ingenieurwesen“, kommt zum Ergebnis, dass in Baden-Württemberg – „**der häufigste Betriebszustand der Windkraftanlagen der leistungslose Stillstand ist**“. Egal, meinen grüner Gemeinderat und Rathaus. Diese Energiepolitik machte Deutschland 2023 erstmals seit 2002 wieder zum Nettostromimporteure.

Windenergie ja, aber dort, wo sie wirtschaftlich ist und keine Kulturlandschaften zerstört. **Als Beimischung in einem sinnvollen Energiemix gerne.** Davon jedoch sind wir meilenweit entfernt.

„Das hätte ich alleine so nicht geschafft“

Interview zum Mentorinnen-Programm für Migrantinnen

Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein geht in die achte Runde. Seit 2017 unterstützt das landesweite Programm Frauen mit Migrationsgeschichte bei der Suche nach einer beruflichen Perspektive, in Freiburg waren das bislang 57 Frauen aus Ländern wie Syrien, Mexiko oder der Ukraine. Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Kontaktstelle sind Olena Schneider und Ursula Lemmert.

Amtsblatt: Sie suchen aktuell neue Mitstreiterinnen – wer kann sich bei Ihnen melden?

Schneider: Die Mentees sind immer Frauen mit Migrationshintergrund, die bestimmte Ziele auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben. Diese können sehr individuell sein. Einige Frauen müssen erst ihre Deutschkenntnisse verbessern oder die familiären Strukturen so gestalten, dass eine berufliche Integration möglich wird. Andere suchen schon konkret nach einer Arbeitsstelle. Das Wichtigste ist, dass die Motivation da ist – und der Wunsch, auf dem deutschen Arbeitsmarkt anzukommen. Die Mentorinnen sind Frauen, die Berufserfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben. Oft sind es Frauen, die selbst Migrationshintergrund oder Auslandserfahrung haben, die darum wissen, was es für Hürden geben kann. Wichtig ist, dass sie sich in der Lage fühlen und willig sind, eine Migrantin über

einen gewissen Zeitraum zu begleiten. Wichtig ist auch: Es sind keine Berufscoaches, sondern ganz normale Frauen, egal aus welcher Branche. Für das Fachliche stehen wir begleitend im Hintergrund.
Lemmerz: Wichtig ist uns bei den Mentorinnen, dass es Frauen sind, die Mut machen können. Das fehlt oft, und deshalb bleiben viele Frauen, die es alleine versuchen, in unserer deutschen Bürokratie hängen.

Amtsblatt: Was ist für Frauen mit Migrationshintergrund auf dem hiesigen Arbeitsmarkt besonders schwierig, mit welchen Hürden haben sie zu kämpfen?

Lemmerz: Je höher die Ausbildung, desto schwieriger und langwieriger ist oft der Einstieg, gerade wenn es reglementierte Berufe sind wie Ärztin oder Lehrerin. In anderen Berufen wird der Studienabschluss oft nicht so wertgeschätzt, wie wenn er hier in Deutschland gemacht wurde. Je höher das Ausbildungsniveau, desto höher sind auch die erforderlichen Sprachkenntnisse. Auf ihrem bisherigen Niveau haben die Frauen daher oft keine Chance einzusteigen. Das heißt, sie steigen entweder auf niedrigerem Niveau oder in einem ganz anderen Bereich ein. Auch bürokratische Hürden kommen hinzu, fehlende berufliche Netzwerke und Unkenntnis über die vielen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten hier.

Amtsblatt: Wenn Sie ein Tandem – also eine Mentorin und eine Mentee – gefunden haben,

wie läuft das Programm dann in der Praxis ab?

Schneider: Die beiden setzen sich zunächst ein gemeinsames Ziel. Das orientiert sich natürlich an den Wünschen der Mentee, aber die Mentorin hat auch die Aufgabe zu sagen, wenn das eine oder andere nicht realistisch ist. Dann entwickeln die beiden zusammen kleinere Schritte, um so den großen Berg besser besteigen zu können. Die Zusammenarbeit geht über neun Monate, in denen sich die Tandems regelmäßig treffen.

Amtsblatt: Welche Rolle spielt die Kontaktstelle dabei?

Lemmerz: Bereits im Vorfeld informieren wir potenziell Interessierte ausführlich über das Programm, über die Anforderungen und Rollen als Mentee und Mentorin. Während des gesamten Prozesses stehen wir unterstützend im Hintergrund: etwa, wenn ein Tandem mal nicht weiter weiß, oder indem wir Treffen organisieren. Da das Programm landesweit läuft, gibt es immer eine große Auftaktveranstaltung in Stuttgart, in diesem Frühling am 16. März. Da kommen meistens zwischen 100 und 120 Frauen zusammen – es ist beeindruckend zu sehen, wie viele hochmotivierte und kompetente Migrantinnen gerne in unseren Arbeitsmarkt möchten. Schneider: Bei der Auftaktveranstaltung werden Kompetenzworkshops angeboten, um Mentees und Mentorinnen auf ihre Rolle vorzubereiten, und ehemalige Mentees und Mentorinnen berichten von ihren



Professionelle Unterstützung: Ursula Lemmert und Olena Schneider von der Kontaktstelle.

Erfahrungen. In diesem großen, festlichen Rahmen spüren die Frauen viel Wertschätzung, das hat einen Anteil von Empowerment.

Amtsblatt: Welche Rückmeldungen bekommen Sie von den Frauen?

Lemmerz: Wir hatten eine Frau aus Rumänien, die mit ihrem Mann in Belgien gelebt, dort Politik studiert und zwei Kinder bekommen hat. Als sie hierher kam, war sie in der Nachmittagsbetreuung an einer Schule tätig und dachte daran, eine Ausbildung zur Erzieherin zu machen – aber sie war sich nicht sicher, schließlich hatte sie ja Politik studiert. Die Mentorin überlegte noch mal ganz grundsätzlich mit ihr, wo sie mit ihrem Studium Arbeit finden könnte. Aber es stellte sich heraus: Es klappte einfach nicht. Dann begann sie ihre praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin; dieses Mal aber war sie mit ganzem Herzen bei der Sache, es war dann ein ganz bewusster Prozess.

Schneider: Ich hatte eine Ukrainerin in der Beratung, die einen Studienabschluss im Grafik- und Druckbereich hat, aber als Plan B in Deutschland eine Ausbildung machen wollte. Wir haben sie dann mit einer Mentorin vermittelt, die beiden haben intensiv an den Bewerbungsunterlagen gearbeitet – und jetzt hat sie eine Stelle in dem Bereich gefunden, aus dem sie kommt: bei einem Fotobuchhersteller zunächst im Produktionsbereich, mit sehr guten Perspektiven darauf, vom Arbeitgeber fortgebildet zu werden und sich beruflich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln. „Das hätte ich alleine so nicht geschafft“, hat sie uns gesagt. Wir hatten letztes Jahr neun Tandems. Von den neun Mentees haben fünf inzwischen eine Arbeitsstelle oder Ausbildung, zwei Frauen haben eine Weiterbildung abgeschlossen und zwei befinden sich aktuell noch im Bewerbungsprozess. Sprich: Jede ist für sich ein deutliches Stück weitergekom-

men. Viele melden uns zurück, dass sie die Begleitung und den Austausch als sehr bereichernd empfinden.

Lemmerz: Oft kommt nach ein, zwei Jahren noch eine E-Mail: „Ich habe jetzt eine Stelle gefunden.“ Das ist ja nicht fertig, bei manchen dauert es einfach noch ein bisschen länger. Schneider: Es geht einfach darum, einen Schritt weiterzukommen, oder zwei oder drei. ♣

STICHWORT

Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen wird von allen Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg durchgeführt und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert. 2018 wurde es von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert. In Freiburg wurden bislang jedes Jahr acht Tandems unterstützt, 2024 können zwölf Tandems teilnehmen. Interessierte Mentees und Mentorinnen aus der Region Freiburg – Südlicher Oberrhein können ab sofort Kontakt aufnehmen unter: frau_und_beruf@stadt.freiburg.de

Eine Heimat für alle

Förderverein unterstützt Modernisierung des Westbad-Außenbeckens

Mit der Gründung des Fördervereins „Unser Westbad. Unser Beitrag“ hat die Modernisierung rund um das neue Außenbecken des Westbads tatkräftige Unterstützung erhalten. Dafür setzen sich auch die zwölffache deutsche Mehrkampfmeisterin Sabine Storz und Christian Günter, Kapitän des SC Freiburg, ein.



Für die gute Sache: Mehrkampfmeisterin Sabine Storz und SC-Kapitän Christian Günter unterstützen den Förderverein.

„Das Westbad hat eine lange Historie, integrierenden Charakter und eine hohe emotionale Bedeutung“, begründete Vorstandsvorsitzender Daniel Zeiler, warum die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau den Förderverein mit Knowhow und einem Anschubdarlehen unterstützt. „Es soll für alle da sein.“

Der neue Förderverein will Unternehmen und Institutionen, aber auch Bürgerinnen und Bürger als Partner gewinnen. „Je mehr Engagement wir aus der Bürgerschaft bekommen, desto attraktiver wird es“, verspricht Matthias Müller, Geschäftsführer der Regio Bäder. „Wir hoffen, dass sich die ganze Stadtgesellschaft engagiert und wir so aus dem Westbad ein Bestbad machen können. Auch für Familien, die sich nicht jeden Sommer einen tollen Urlaub leisten können, soll es eine Heimat sein.“

Mittels einer Photovoltaikanlage solle das neue Außenbecken klimaneutral betrieben werden und einen barrierefreien Sommerzugang bekommen, so Geschäftsführerin Magdalena Szablewska. Ziel sei, mit den Fördermitteln auch die Wünsche zu berücksichtigen, die Jugendliche in einer Umfrage geäußert hatten: „Wenn wir viele Menschen begeistern, können wir vielleicht sogar den Strömungskanal realisieren.“

„Noch eine Schippe besser“

Auch Oberbürgermeister Martin Horn betonte, dass es nicht um die Finanzierung des Beckens an sich gehe – diese steht mit einem städtischen An-

teil von 6,5 Millionen Euro sowie zugesagten 3,5 Millionen Euro an Fördermitteln des Bundes. Ziel sei vielmehr, den Außenbereich noch attraktiver und „eine Schippe besser“ zu machen. „Wir wollen eine tolle Idee noch toller machen.“

Dafür hat der OB zwei prominente Botschafter gewonnen. „Als Kind war ich nach der Schule immer im Freibad“, erinnert sich Mehrkampfmeisterin Sabine Storz. Da Turmspringen zu ihren Disziplinen gehört, trainiert sie regelmäßig im Westbad. Auch SC-Kapitän Christian Günter verbindet Positives mit einem Freibad: „Wir hatten eins in dem Dorf, aus dem ich komme. Für Jugendliche gibt es im Sommer keinen besseren Treffpunkt.“

Die beiden wollen mithelfen, die Kampagne nach vorne zu bringen. Ingmar Roth von der Sparkasse betonte, dass jede Unterstützung willkommen sei, ganz gleich in welcher Höhe. „Wir freuen uns auch über eine Spende von 20 Euro.“ Insgesamt hofft der Förderverein auf eine Summe von einer halben Million Euro, 110.000 Euro sind bereits eingegangen. Der Spatenstich für das Außenbecken ist in der ersten Hälfte 2024 geplant, 2025 soll es fertig werden. ♣

www.unserwestbad.de

Geistig Behinderte – Leben im Alter

Unter dem Titel „Älter werden mit geistiger Behinderung. Was kommt nach der Werkstatt? Wie sieht gute Unterstützung beim Wohnen aus?“ laden die Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde der Stadt am Donnerstag, 1. Februar, um 18 Uhr zu einem Infoabend ein. Stefan Huslisti vom Caritasverband zeigt das Thema aus der Praxis und steht für Fragen zur Verfügung. Der Vortrag im Amt für Soziales (Fehrenbachallee 12, altes technisches Rathaus) ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rechtsbetreuung als Ehrenamt

Der SKM Freiburg bietet ein Einführungsseminar für Interessierte an, die gerne ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung übernehmen möchten oder dies bereits tun – auch im familiären Umfeld. Das Seminar ist kostenlos und besteht aus vier Modulen. Der nächste Kurs startet am 21. Februar und findet jeweils mittwochs von 17 bis 20 Uhr statt.

Infos und Anmeldung unter Tel. 0761 272220, per E-Mail an post@skm-freiburg.de oder auf www.skm-freiburg.de

Notunterkunft in Mooswald

Noch bis Ende April können wohnungslose Menschen eine Winterübernachtung in Mooswald nutzen. Die ehemalige Funkerkaserne in der Elsässer Straße 6 bietet 20 bis 25 Übernachtungsplätze. Vor Ort gibt

KURZ GEMELDET

es Einzelbetten, Decken, ein Warmgetränk oder eine Suppe, sanitäre Anlagen und einen Sicherheitsdienst. Das Angebot wird von der Notübernachtung der OASE koordiniert.

Kaufen und wohnen in Haslach

Beim Neubauprojekt Carré Uffhauser Straße der Stadtbau (FSB) werden bis Anfang nächsten Jahres Wohnungen bezugsfertig. Die FSB wird dann 110 Wohnungen vermieten und 20 Wohnungen ver-



markten. Zum Verkauf stehen Zwei- bis Fünfstückerwohnungen. Die Wohnungen sind barrierefrei und haben hohe Energiestandards. Das Quartier entlang der Belchen-, Blauen-Drei-Ähren- und Uffhauser Straße wird außerdem von viel Grün und privaten Gärten im Erdgeschoss geprägt sein.

Weitere Infos unter www.wohneninfreiburg.de oder Tel. 0761 2105-238

Informationen für Tageseltern

Wie sieht der Alltag einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters aus, welche Perspektiven hat das Berufsbild und welche Voraussetzungen sind dafür nötig? Darüber informiert die Fachberatung Kindertages-

pflege/Tagesmütter-Verein am Montag, 29. Januar, um 19 Uhr in ihrer Geschäftsstelle in der Jacob-Burckhardt-Str. 1. Der kostenlose Infoabend richtet sich an alle, die sich vorstellen könnten, in diesem Bereich tätig zu sein.

Anmeldung unter: www.kinder-freiburg.de

Wertschätzung im Beruf

Wie wird Wertschätzung am Arbeitsplatz für mich spürbar? Was kann mein Beitrag zu einer Kultur der Wertschätzung im Arbeitsumfeld sein? Wie passt Wertschätzung mit konstruktiver Kritik und Fehlerfreundlichkeit zusammen? Darum geht es bei einem Workshop der Kontaktstelle Frau und Beruf am Donnerstag, 8. Februar, 9 bis 11 Uhr, im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2–4.

Anmeldung unter: www.frauundberuf-bw.de/freiburg

Infoabend zu Pflegekindern

Familien, Paare oder Einzelpersonen, die sich dafür interessieren, Kinder oder Jugendliche zur Pflege oder Adoption bei sich aufzunehmen, können sich am Mittwoch, 31. Januar, 18 bis 20 Uhr, im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Europaplatz 1, informieren. Themen sind rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, das Bewerbungsverfahren, die Vermittlungspraxis und Unterstützung von Pflegefamilien.

Anmeldungen per Mail an AKI@stadt.freiburg.de, Infos unter www.freiburg.de/pflegefamilie

„Wir müssen unsere Demokratie mit Leben füllen“

OB Horn ruft beim Neujahrsempfang 2024 im Konzerthaus zu Engagement für die Gemeinschaft auf und kündigt hohen Besuch an

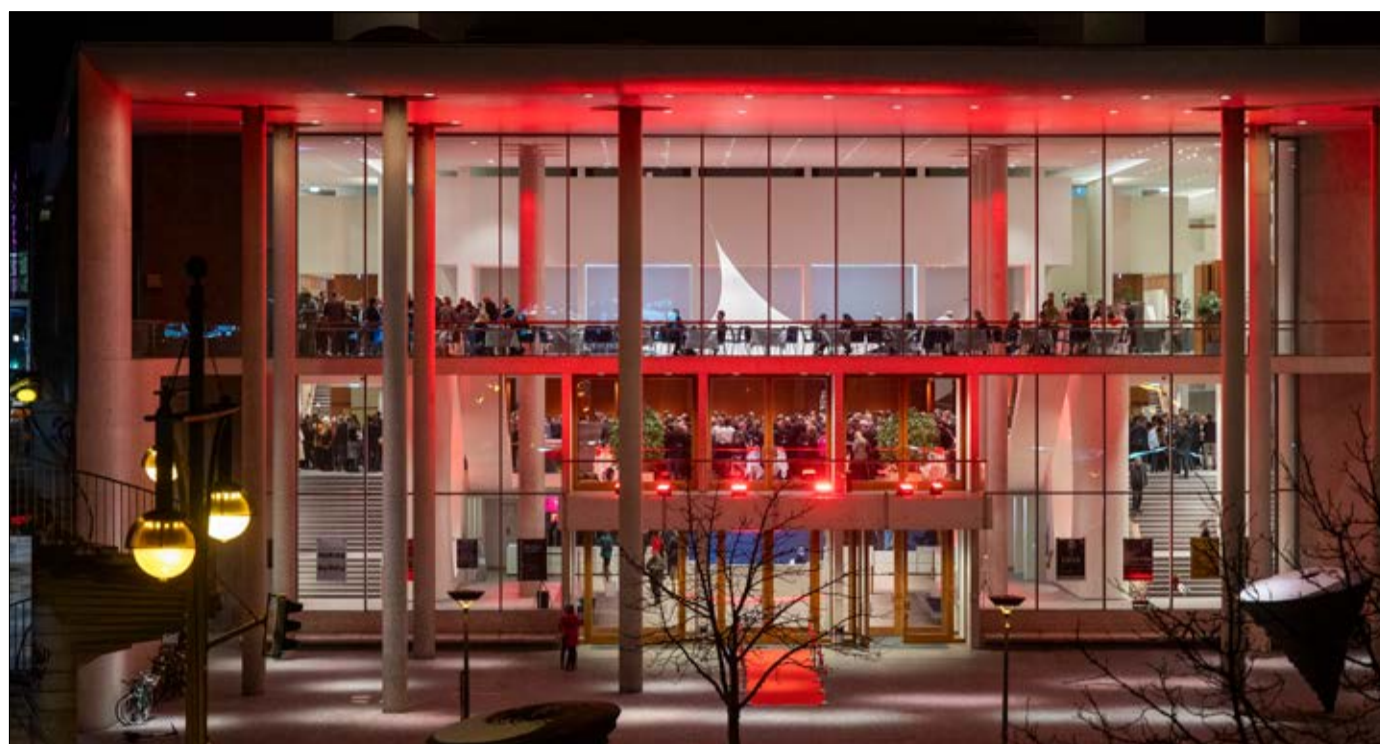
Nach vier Jahren mit ganz unterschiedlichen Formaten fand der städtische Neujahrsempfang erstmals wieder im Konzerthaus statt – mit rund 1100 Gästen, darunter 222 ausgeloste Bürger und Bürgerinnen. Oberbürgermeister Martin Horn appellierte an alle, die Demokratie zu verteidigen und wählen zu gehen. Außerdem verkündete er, dass Bundeskanzler Olaf Scholz zum Spatenstich für den neuen Stadtteil Dietenbach kommen werde.

2023 sei ein Jahr mit viel Licht, aber auch viel Schatten gewesen, zog Horn zu Beginn seiner Rede Bilanz. Terror, Krieg, Energiekrise, Inflation, Rechtsruck – all das habe die Menschen verunsichert, „auch bei uns hier in Freiburg“. Kein Wunder, dass „Krisenmodus“ zum Wort des Jahres gewählt worden sei: „Das passt leider ziemlich gut.“ Auch deshalb, weil sich mit Lwiv in der Ukraine und Tel Aviv-Yafo in Israel zwei von Freiburgs Partnerstädten im Krieg befänden. Das habe er noch bis vor Kurzem für undenkbar gehalten.

Schatten, aber auch Licht

Doch es habe im vergangenen Jahr auch viel Licht gegeben, betonte Horn: der gute Kontakt zu den Nachbarn in Frankreich und der Schweiz, Höhepunkte im Sport, der Gemeinderatsbeschluss für das neue Außenbecken im Westbad samt Gründung eines Fördervereins dafür oder, im Bereich Kultur, die Rettung des Friedrichsbau-Kinos und die Münsterplatzkonzerte im Sommer.

Hinzu komme – so die zweite Neuigkeit, die Horn verkündete –, dass die Stadt dank einer Spende der Kunstfreundin Gertraud Hurrle das Morat-Institut übernehmen könne. In den Räumen in der Lörracher Straße ist eine Sammlung von Grafiken, Gemälden und Skulpturen der zeitgenössischen Kunst untergebracht (mehr dazu auf Seite 1).



Festlicher Rahmen: Mit seinen weitläufigen Treppen, Fluren, dem Foyer und dem Rolf-Böhme-Saal bot das Konzerthaus ausreichend Platz für Musik- und Tanzbeiträge, die OB-Rede (Foto unten) sowie für Gespräche und Austausch der 1100 geladenen Gäste.

„Gegen den Strom“

„Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen“, zitierte Horn Karl Valentin, Kurt Tucholsky oder Winston Churchill – die Herkunft des Zitats ist nicht geklärt. „Vieles liegt nicht in unserer Macht, aber es gilt darauf zu achten: Was können wir verändern?“ Ob beim Klimaschutz, wo die Stadt den Fokus auf Fernwärme, Photovoltaik und Windkraft lege, oder beim Thema „bezahlbares Wohnen“. Überall in Deutschland würden gerade Bauprojekte gestoppt – „aber wir in Freiburg schwimmen bewusst gegen den Strom“. Wichtig dabei sei, auch die soziale Infrastruktur auszubauen, also Kitas, Schulen oder Stadtteiltreffs.

Olaf Scholz kommt

Nach dem Spatenstich für Kleineschholz im vergangenen Dezember stehe im ersten Halbjahr 2024 der Spatenstich für Dietenbach bevor. Der neue Stadtteil werde Wohnraum für rund 16 000 Menschen schaffen – „modern, ökologisch und so-

zial“, sagte Horn. „Dietenbach soll ein Stadtteil werden, der zu Freiburg passt.“ Zum Spatenstich habe er Olaf Scholz „einfach mal eingeladen“, und der Bundeskanzler habe tatsächlich zugesagt. „Das ist eine große Wertschätzung für unsere Anstrengung für mehr bezahlbaren Wohnraum.“

Die Demokratie schützen

Im Anschluss kam Horn zum Kern seiner Rede. Dass Menschen angesichts der vielen Krisen verunsichert seien, sei verständlich. „Was wir aber nie akzeptieren dürfen, ist das Instrumentalisieren dieser Ängste, das Aufhetzen, das Untergraben des Vertrauens in unsere demokratischen Institutionen. Genau das aber tun Populisten und Rechtsextremisten.“ Das sei im Jahr des 75. Geburtstags des Grundgesetzes keine gute Nachricht für die Demokratie.

Allzu oft werde vergessen, dass Demokratie nicht selbstverständlich sei und dass sie auch von innen heraus zerstört werden könne. „Umso mehr stehen wir alle in der Verant-

wortung, unsere freiheitliche Demokratie zu schützen, sie mit Leben zu füllen“, betonte der OB – gerade bei den anstehenden Wahlen. Dass bei einer Oberbürgermeisterwahl nur 30 oder gar 20 Prozent wählen gehen, wie in Mannheim und Lörrach in den vergangenen beiden Jahren, dürfe nicht sein. „Und es darf auch nicht sein, dass wir nur unsere eigenen Wahrheiten haben, nicht mehr aus unserer Komfortzone rausgehen und andere Meinungen nicht mehr hören wollen.“ Sein Appell war klar: einander zuhören, miteinander sprechen, aufeinander zugehen.

„Freiburg bewegt“

Dazu gehöre auch, besser zu kommunizieren. Aus diesem Grund habe die Stadt die neue Online-Plattform „Freiburg bewegt“ freigeschaltet. „Hier haben wir zusammengetragen, an welchen Themen und Projekten

wir im Rathaus arbeiten, was in unserer Stadt alles läuft.“ Motzen gegen „die da oben“ sei



leicht. „Freiburg bewegt“ wolle informieren, aber auch dem „vielen Schimpfen und der Politikverdrossenheit begegnen“ (mehr dazu auf Seite 3).

Egal ob online, in der Zeitung, im Fernsehen oder im direkten Gespräch – er wünsche sich, dass noch viel öfter und deutlicher Stellung bezogen werde: „Für unsere Demokratie. Für mehr Miteinander. Für Vielfalt. Für eine offene und tolerante Gesellschaft.“ Als Mut machende Beispiele nannte er den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und ehemaligen Unirektor Andreas Voßkuhle, der dazu aufrufe, die Demokratie zu verteidigen, sowie SC-Trainer Christian Streich, der sich dafür eingesetzt habe, dem Rechtsextremismus die Stirn zu bieten. Beeindruckt habe ihn auch der Schulaktionstag gegen Rechtsextremismus im vergangenen Juli, an dem 500 Schülerinnen und Schüler teilgenommen hatten. „Das war ein Wind des gemeinsamen Aufstehens.“

Fairer Umgang

Natürlich gehöre zu einer lebendigen Demokratie die Auseinandersetzung, „manchmal auch hart in der Sache“ – aber wichtig sei, dass man sich am Ende noch in die Augen schauen könne. Der Freiburger Gemeinderat stehe für solch einen fairen Umgang miteinander, und das wünsche er sich auch für die kommenden Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen. „Ich wünsche mir einen fairen Wahlkampf. Mit starken Argumenten, aber ohne billigen Populismus. Und am Ende wünsche ich mir einen klaren Gewinner: unsere freiheitliche Demokratie.“

Sein abschließender Appell: wählen gehen und dafür sorgen, dass möglichst viele mitwählen gehen. Und sich engagieren, denn, wie Einstein gesagt habe: „Nichts passiert, bis sich etwas bewegt.“ Das kam, gemessen am lange anhaltenden Applaus, bei vielen gut an.

Extras für die Ehrenamtskarte

Ab sofort gibt es exklusive Events, Erlebnisse und Einblicke für Ehrenamtliche

Seit September gibt es die Ehrenamtskarte. Als Geste der Wertschätzung ermöglicht sie Menschen, die sich engagieren, eine Reihe an Vergünstigungen. Nun hat die Stadt eine Neuerung vorgestellt: Bis Juni sind rund ein Dutzend exklusive Veranstaltungen für Karteninhaber geplant.

Vom Origami-Workshop über eine Sondervorstellung im Kino bis hin zur Führung durch das Erdmännchengehege auf dem Mundenhof – den Inhabern der Ehrenamtskarte wird in den nächsten Monaten einiges geboten. Mit diesen und vielen weiteren Veranstaltungen möchte die Stadt der Karte neues Leben einhauchen, denn bisher ermöglichte sie „nur“ Vergünstigungen, so zum Beispiel beim Stadttheater, den städtischen Bädern, den Museen und der VAG.

Ein Booster für die Karte

Das Pilotprojekt Ehrenamtskarte, das derzeit in vier Modellregionen getestet wird, kann aber mehr – da ist sich Julia Littmann, die Koordina-



Das Gelbe vom Ei: Neriman Bayram vom Kommunalen Kino (links), EBM Ulrich von Kirchbach und Susanne Eckert vom Mundenhof sind vom zitronengelben Multitalent überzeugt.

torin vom Freiburger Zentrum für Engagement, sicher: „Die Einführung der exklusiven Veranstaltungen für Karteninhaber soll dem Projekt einen Booster verleihen.“ Bisher liegt die Zahl der Karteninhaber bei

450, der Anteil der Freiburgerinnen und Freiburger, die sich ehrenamtlich engagieren, aber bei über 40 Prozent.

Um die Karte bekannter und attraktiver zu machen, gibt es beispielsweise am Sonntag,

21. Januar, um 12 Uhr eine kostenlose Sondervorstellung des neuen Kaurismäki-Films „Gefallene Blätter“ im Kommunalen Kino. Vorher kommen Karteninhaber noch in den Genuss von Kaffee und Croissants bei „Babette“ im KoKi-Café.

Aktionen wie diese seien eine wichtige Geste der Wertschätzung, so Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach: „Mit der Ehrenamtskarte wollen wir allen danken, die mit ihrer unbezahlten Arbeit entscheidend zur Funktion unserer Alltagswelt beitragen.“

Wer ist berechtigt?

Alle, die sich übers Jahr 200 Stunden engagiert oder im zurückliegenden Jahr bei einem Projekt mindestens 100 Stunden unentgeltlich zum Gemeinwohl beigetragen haben, können die Ehrenamtskarte beantragen. Auch Sammelanträge sind möglich. Dann steht einer Führung durch das Rathaus oder einem Blick hinter die Kulissen im „Backstagebereich“ von Sportlerinnen und Sportlern nichts mehr im Weg.

www.freiburg.de/ehrenamtskarte

Wohncontainer statt Gärtnerei

Notschlafstelle für Geflüchtete in Zähringen

Auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Hügin in Zähringen wird eine temporäre Notschlafstelle für unbegleitete minderjährige Geflüchtete eingerichtet. In zwei Containeranlagen können künftig 50 bis maximal 100 Personen untergebracht werden. Die Arbeiten haben diese Woche begonnen, voraussichtlich im Mai sollen die ersten Jugendlichen einziehen.

Die Containerunterkunft ist notwendig, da seit Sommer 2023 unerwartet viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Freiburg angekommen sind. Um die jungen Menschen sicher und geschützt unterzubringen, war es notwendig, kurzfristig eine Notschlafstelle in der Sporthalle der Max-Weber-Schule einzurichten. Diese steht nach den Faschingsferien wieder für den Sportunterricht zur Verfügung. „Wir freuen uns, dass die Sporthalle wie geplant wieder für den Sportunterricht und insbesondere für

die Vorbereitung auf das Sportabitur genutzt werden kann, und bedanken uns sehr herzlich bei der Max-Weber-Schule und den Schülerinnen und Schülern für ihre Unterstützung“, so Jugend- und Bildungsbürgermeisterin Christine Buchheit.

Bis die Notunterkunft in Zähringen fertig ist, sollen zur Überbrückung zwischen Februar und Mai die notwendigen Kapazitäten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch Maximalbelegungen des ehemaligen Forstamts und der Einrichtungen anderer Träger geschaffen werden. Weitere Zwischenquartiere werden fortlaufend geprüft und gegebenenfalls angemietet.

Auch die Nutzung des Hügin-Geländes ist nur eine Übergangslösung, die aber voraussichtlich einige Jahre benötigt wird. Danach soll das Areal als Sportfläche genutzt werden. Die Stadt stand in den vergangenen Wochen hierzu in Austausch mit dem Bürgerverein und dem TSV Alemannia und hat über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Satzung zur Änderung der Stadtentwässerungssatzung

vom 12. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 sowie 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), der §§ 2, 8, 13 bis 17, 20 bis 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) und des § 46 Absatz 4 des Wasser- und Abwasserhaushaltsgesetzes Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende Änderungsatzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Stadtentwässerungssatzung

Die Stadtentwässerungssatzung vom 30. November 2021 in der Fassung der Satzung vom 06. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:**
„Öffentliche Abwasseranlagen sind die öffentlichen Kanäle, einschließlich Stützen und Abzweigen, Kläranlagen, Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Regenüberlaufbauwerke sowie offene und überdeckte Gräben, Rinnen und öffentliche zentrale Versickerungsanlagen, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden.“
- § 10 erhält folgende Fassung:**
„(1) Abwasser, das nicht den gesetzlichen Einleitungsbestimmungen, vor allem den Rechtsverordnungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 57 Abs. 2 WHG oder sonstigen von der obersten Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung eingeführten Einleitungsstandards entspricht, ist von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen.
(2) Ebenso ausgeschlossen sind sämtliche Stoffe, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabgabe oder Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die Grundwasser schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
(3) Insbesondere sind ausgeschlossen:
1. feuergefährliche, explosive, giftige, ätzende, fett- und ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Heizöl, Benzin, Karbit, Phenole, Öle und Fette, Öl/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbare Chemikalien, Lösungsmittel, Farbstoffe),
2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
3. radioaktive Stoffe, d.h. Abwasser, das hinsichtlich der Radioaktivität die Freigrenzen des Strahlenschutzrechtes überschreitet,
4. Stoffe/Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers führen und eine Einfärbung des Vorfluters nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage nicht ausgeschlossen ist,
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gas, Dämpfe oder üble Gerüche verbreiten oder verursachen können,
6. Stoffe auch im zerkleinerten Zustand, die die Abwasseranlagen verstopfen, verkleben oder Ablagerungen hervorrufen können (zum Beispiel Kehrlicht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Sand, Glas, Kies, Kunststoffe, Textilien, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Papp, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Treber und hefehaltige Rückstände, flüssige Stoffe, die erärten),
7. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggroben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut z. B. aus Schlachtereien, Tierkadavernahmestellen, Quarantänestationen und vergleichbaren Einrichtungen, Molke,
8. Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückkläranlagen und Abortgruben, unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur dezentralen Abwasserbeseitigung,
9. Abwasser, bei dem im Einzelfall die in einer wasserrechtlichen Genehmigung festgesetzten Grenzwerte nicht eingehalten werden. Es ist unzulässig, Abwasser zu verdünnen oder Abwasserströme innerbetrieblich zu vermischen, um Einleitverbote zu umgehen oder die Einleitwerte einzuhalten,
10. Abwasser, von dem zu erwarten ist, dass es gemäß § 58 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auch nach Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den nach der Abwasserverordnung in ihrer jeweiligen geltenden Fassung für die Einleitung maßgebenden Anforderungen einschließlich der allgemeinen Anforderungen entsprechen wird,
11. Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung der im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören.
(4) Unbeschadet der Verbote der Einleitung nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen Stoffe nur dann in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, wenn deren Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe die in Anlage 1 der Stadtentwässerungssatzung aufgeführten Einleitgrenzwerte nicht übersteigen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
(5) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Abs. 1 und 3 einzuhaltenden Einleitungsstandards und über die gemäß Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 einzuhaltenden Grenzwerte hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
(6) Fremdwasser darf nur mit Genehmigung der Stadt in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Es ist nach Möglichkeit gedrosselt und frei von absetzbaren Stoffen einzuleiten. Derartiges Wasser ist nach Möglichkeit in vorhandene Regenwasserkanäle gebührenpflichtig oder mit wasserrechtlicher Erlaubnis in Gewässer einzuleiten. Die Genehmigung wird nur widerruflich erteilt. Wasserrechtliche Genehmigungserfordernisse bleiben von der Genehmigung nach Satz 1 unberührt.
(7) In den Gebieten mit Trennsystem darf Schmutzwasser nicht in die Regenwasserkanäle, Niederschlags- und Klarwasser nicht in die Schmutzwasserkanäle eingeleitet werden.
(8) Reichen bei geänderter Art oder bei geändertem Umfang der Grundstücksnutzung oder bei einer grundlegenden Erneuerung der Grundstücksentwässerungsanlagen die vorhandenen öffentlichen Abwasseranlagen oder das aufnehmende Gewässer für die Aufnahme zusätzlicher Abwassermengen nicht aus, kann die Einleitung dieser Abwassermengen untersagt oder eine Maßnahme angeordnet werden, die den Zeitraum der Einleitung vorschreibt, in Abhängigkeit von der Behandlungskategorie des Niederschlagswassers eine Vorbehandlung vorschreibt oder eine gedrosselte Einleitung gewährleistet. Die Einleitung von Niederschlagswasser ist nur im Rahmen der hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kanäle zulässig und kann untersagt oder beschränkt werden.
(9) Die Stadt ist sofort zu verständigen, wenn gefährliche oder schädliche Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen. Die Stadt oder von ihr hierzu beauftragte Dritte können die unzulässige Einleitung von schädlichen Abwässern oder Stoffen durch geeignete technische Maßnahmen unterbinden.
(10) Die Einleitung des bei Stadtteilfesten, Straßenfesten (Messe/Weihnachtsmarkt) und vergleichbaren Veranstaltungen auf Freiflächen anfallenden Abwassers ist genehmigungspflichtig. Beim Anfall von fetthaltigem Abwasser aus Geschirrspülmaschinen oder Spülmobilen kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn entsprechende Abscheideranlagen für Fette mit allgemein bauaufsichtlicher Zulassung des DiBt oder Vergleichbarem vorgeschaltet werden.
(11) Die Stadt kann von den Verboten dieser Vorschrift Ausnahmen zulassen, soweit hierdurch keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere das Grundwasser drohen, die bzw. der Grundstückseigentümer_in die erforderlichen Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.“
- § 12 Abs. 2 Nr. 1 lit. ce wird wie folgt ergänzt:**
„ce) in Einzugsgebieten, die von einer Einleitbeschränkung betroffen sind, ist nach DIN 1986-100 ein Überflutungs- und Überlastungsnachweis zu erbringen. Der Nachweis ist auch mit hydrodynamischen Modellrechnungen nach DIN zulässig.“
- § 13 wird um den folgenden Absatz 5 ergänzt:**
„(5) Insbesondere bei gewerblichen Nutzungen, bei Lage im Wasserschutzgebiet und bei Verdacht auf Untergrundverunreinigungen, ist für die Versickerung oder Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich (Umweltschutzamt Stadt Freiburg). Bei allen zu entwässernden Grundstücken >1200 m² ist zusätzlich eine wasserrechtliche Anzeige erforderlich (Umweltschutzamt Stadt Freiburg).“
- § 14 Abs. 6 Satz 3 erhält folgende Fassung:**
„Ausnahmen regelt die DIN EN 12056 Teil 4 nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 der technischen Vorschriften zu dieser Satzung (Anlage 2).“
- § 16 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**
„(5) Die bzw. der Grundstückseigentümer_in und die bzw. der Nutzungsberechtigten haben die bei der Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Stadt ist berechtigt, auf Kosten der bzw. des Grundstückseigentümers_in und der bzw. des Nutzungsberechtigten den Betrieb und den Zustand der Hausentwässerungsanlage zu überwachen, d.h. auch eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen, Abwasserproben auf dem Grundstück zu entnehmen, diese selbst zu untersuchen und in begründeten

BEKANNTMACHUNGEN

Fällen den Nachweis der Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage nach DIN EN 1610 oder eine Kanal-TV-Untersuchung nach DIN 1986-30 zu verlangen. Die Stadt kann sich hierzu auch Dritter bedienen. Die entstanden Kosten werden bei dem bzw. der Grundstückseigentümer_in bzw. dem/der Nutzungsberechtigten erhoben. Die Fälligkeit der hierbei entstehenden Kosten richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung.“

7. § 16 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte, dass eine Grundstücksentwässerungsanlage nicht in der Lage ist, die Anforderungen an die Überflutungsvorsorge zu erbringen, hat die bzw. der Grundstückseigentümer_in und die bzw. der Nutzungsberechtigte nach Aufforderung den Überflutungs- und Überlastungsnachweis nach DIN 1986-100 zu erbringen.“

8. § 23 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Als versiegelte Fläche im Sinne des Abs. 1 gilt der bebaute und befestigte Teil des Grundstücks, von dem Niederschlagswasser direkt den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird oder von dem Niederschlagswasser auf andere Weise in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt, multipliziert mit dem jeweils geltenden Faktor nach Versiegelungsart:

- Faktor:
- Dächer:
 - Standarddach (flach oder geneigt) Faktor: 1,0
 - Gründach mit extensiver Begrünung oder gleichwertiger wasserspeichernder Aufbau, bei einer Schichtstärke von > 8 cm Faktor: 0,5
 - Grünüberdeckung intensive Begrünung oder gleichwertiger wasserspeichernder Aufbau mit einer Schichthöhe > 30 cm, z.B. bei ebenerdiger Tiefgarage, Faktor: 0,0
 - Befestigte Flächen:
 - Asphalt, Beton Faktor: 1,0
 - Pflaster, Platten, Verbundsteine Faktor: 0,6
 - Kies, Schotter, Rasengittersteine Faktor: 0,2
 - Andere Versiegelungsarten:

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt derjenige oben genannte Faktor, der der in Ziffer 1 und 2 genannten Versiegelungsart in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebäurendenschuldner_innen einen anderen Versiegelungsgrad nach, kann im Einzelfall ein anderer Faktor angesetzt werden.

Mehrere nebeneinander oder getrennt liegende Grundstücke können als Einheit behandelt werden, insbesondere wenn sie gemeinsam genutzt werden.“

9. § 25 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebäurendenschuldner_innen haben in den Fällen der §§ 23 Abs. 5 und 26 Nr. 3, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, sowohl geichtete oder beglaubigte als auch verplombte (sowohl Anschluss- und Zählerplombe), zuverlässig arbeitende und leicht zugängliche Messgeräte mit ausreichender Messkapazität auf ihre Kosten einzubauen, zu unterhalten, regelmäßig abzulesen und Aufzeichnungen darüber zu führen, so dass eine einwandfreie Erfassung der nach den genannten Vorschriften maßgebenden Wassermengen gewährleistet ist.“

10. § 31 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt bedient sich nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 dieser Satzung zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Aufgaben der badenova AG & Co. KG und der badenovaNETZE GmbH.“

11. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Vorschriften nach Abs. 1 können bei der badenovaNETZE GmbH, Tullastraße 61, kostenlos eingesehen werden.“

12. Die Stadtentwässerungssatzung wird um folgende Anlage 1 ergänzt:

„Anlage 1 zu § 10 der Stadtentwässerungssatzung Einleitgrenzwerte Indirekteinleiter

Für die in § 10 Abs. 4 genannten Stoffe gelten vorrangig die gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der Indirekteinleiterverordnung festgelegten Grenzwerte. Die in einer wasserrechtlichen Genehmigung festgesetzten Werte bleiben grundsätzlich unberührt. Falls weder nach Wasserrecht noch nach einer wasserrechtlichen Genehmigung Grenzwerte festgelegt sind, gelten die folgenden Grenzwerte als maximal zulässige Grenzwerte am Einleitpunkt in die Kanalisation. Abwasser darf nicht verdünnt und Abwasserströme dürfen nicht innerbetrieblich vermischt werden, um die Grenzwerte einzuhalten. Weitergehende Anforderungen im Einzelfall bleiben vorbehalten.

Parameter	Grenzwerte
1) Allgemeine Parameter	
Temperatur	+35 °C
pH-Wert	6,5 – 10,0
2) Organische Stoffe und Stoffkenngrößen	
Schwerflüchtige, lipophile Stoffe (u. a. versetzbare Öle und Fette) gesamt	300 mg/l
Kohlenwasserstoffindex gesamt. Soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist:	20 mg/l
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1 mg/l
Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW)	0,5 mg/l
Phenolindex, wasserdampflich	100 mg/l
Organische halogenfreie Lösemittel	10 g/l als TOC
3) Metalle und Metalloide	
Antimon (Sb)	0,5 mg/l
Arsen (As)	0,5 mg/l
Blei (Pb)	1 mg/l
Cadmium (Cd)	0,5 mg/l
Chrom (Cr)	1 mg/l
Chrom-VI (Cr)	0,2 mg/l
Cobalt (Co)	2 mg/l
Kupfer (Cu)	1 mg/l
Nickel (Ni)	1 mg/l
Quecksilber (Hg)	0,1 mg/l
Zinn (Sn)	5 mg/l
Zink (Zn)	5 mg/l
4) Weitere anorganische Stoffe	
Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ -N + NH ₃ -N)	200 mg/l
Stickstoff aus Nitrit (NO ₂ -N)	10 mg/l
Cyanid, leicht freisetzbar	1 mg/l
Sulfat	600 mg/l
Sulfid (S ²⁻) ¹⁾ , leicht freisetzbar	2 mg/l
Fluorid (F ⁻), gelöst	50 mg/l
Phosphor, gesamt	50 mg/l
5) Chemische und biochemische Wirkungskenngrößen	
Spontane Sauerstoffzehrung	100 mg/l
Nitrifikationshemmung	≤ 20 % Nitrifikationshemmung

¹⁾ Parameter mit Anforderungen in den Anhängen zur Abwasserverordnung an das Abwasser vor Vermischung oder für den Ort des Anfalls

13. Die bisherige Anlage wird zur Anlage 2 der Stadtentwässerungssatzung.

14. § 1a Ziffer 2 der neuen Anlage 2 – Technische Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Anlage 2) zur Stadtentwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

„2. Arbeits- und Merkblätter der DWA

- **DWA-A 116-2, Ausgabe: Mai 2007;** Besondere Entwässerungsverfahren, Teil 2: Druckentwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden ISBN: 978-3-940173-00-3
- **DWA-A 125, Ausgabe: Dezember 2008;** Rohrvortrieb und verwandte Verfahren ISBN-13: 978-3-941089-30-3
- **DWA-A 138, 2. korrigierte Ausgabe: April 2005;** Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser ISBN: 978-3-937758-66-4
- **DWA-A 139, Ausgabe: Dezember 2009;** Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen ISBN: 978-3-941089-92-1
- **DWA 142, Ausgabe: Januar 2016;** Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten ISBN: 978-3-88721-273-5
- **DWA-M 149-6, Ausgabe: August 2016;** Zustandserfassung und Bewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden, Teil 6: Druckprüfungen in Betrieb befindlicher Entwässerungssysteme mit Wasser und Luft ISBN: 978-3-88721-368-8
- **DWA A-102-1, Ausgabe: Dezember 2020;** Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 1: Allgemeines
- **DWA A-102-2, Ausgabe: Dezember 2020;** Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen
- **DWA A-102-3, Ausgabe: Oktober 2021;** Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 3: Immissionsbezogene Bewertungen und Regelungen

- **DWA A-102-4, Ausgabe: März 2022;** Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer, Teil 4: Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers
- **DWA-M-370, Ausgabe: Juli 2020;** Abwässer und Abfälle aus der Reinigung und Entschichtung von Fassaden“

15. § 1a Ziffer 3 der neuen Anlage 2 – Technische Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Freiburg i. Breisgau (Anlage 2) zur Stadtentwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

„3. Veröffentlichung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

- **Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten, Karlsruhe 2005** (verfügbar im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/unter/Service/Bestellshop/Publikationen/Wasser/Abwasser>)
- **Leitfadenspezifische Anforderungen an Abwasserleitungen 2015** (verfügbar im Internet unter https://publi.lubw.de/detailseite/-/publication/21909-Leitfadenspezifische%20Anforderungen_an_Abwasserleitungen.pdf)
- **Leitfadenspezifische Anforderungen an ländlichen Raum (2023)** (verfügbar im Internet unter <https://publi.lubw.de/detailseite/-/publication/10505>)“
- **§ 1a Ziffer 4 der neuen Anlage 2 – Technische Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Freiburg i. Breisgau (Anlage 2) zur Stadtentwässerungssatzung erhält folgende Fassung:**

„4. Veröffentlichungen der Stadt Freiburg: Grundsätze zur Ausführung von Versickerungsanlagen (verfügbar im Internet unter https://www.freiburg.de/service/bw/merkblatt_01_versickerung.pdf)

- **Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung** (verfügbar im Internet unter https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E1071256841/951623/Broschuere_Regenwasserbewirtschaftung_FR_2022.pdf)“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
Freiburg im Breisgau, den 12. Dezember 2023
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister
Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

für die bauzeitliche Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit dem Neubau des Mischwasserkanals in Teilbereichen der Lembergallee; hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sachverhaltsdarstellung: Der bestehende Mischwasserkanal aus dem Jahr 1967 ist schadhaft. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung beabsichtigt daher den Neubau eines ca. 1,1 km langen Mischwasserkanals in dem nördlich der Lembergallee und parallel dazu verlaufenden Geh- und Radweg (zwischen Tullastraße und Eichelbuckstraße) sowie in Teilen der Eichelbuckstraße. Der bestehende schadhafte Kanal soll nach Inbetriebnahme des neuen Kanals verdrängt werden. Für die Baumaßnahme ist eine Grundwasserhaltung erforderlich.

Die voraussichtliche Gesamtfördermenge (geschlossene und offene Wasserhaltung) beträgt ca. 1.329.000 m³, bei einer aktiven Steuerung der Brunnen Nr. 13, 17 und 18 der Firma Cerdia Produktions GmbH könnte die Wassermenge um bis zu 60 Prozent reduziert werden.

Das geförderte Wasser soll über Rohrleitungen und entsprechende Absetzbecken in direkter Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster im Mooswald versickert bzw. in das dortige Grabensystem eingeleitet werden. Alternativ soll eine Direkteinleitung des geförderten und über die Absetzbecken vorgereinigten Wassers in den Moosbach erfolgen.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.3.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt. Die zuständige Behörde prüft gem. Anlage 3 des UVPG unter Berücksichtigung der Kumulierung der Vorhaben, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Auswirkungen haben kann.

Für das o.a. Vorhaben wird gem. § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung: Aufgrund des temporären Charakters und der räumlich begrenzten Absenkung des Grundwassers ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Grundwasserhaltung sowie der Versickerung / Einleitung nicht erheblich und vollständig reversibel sind.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 20. Januar 2024

Umweltschutzamt

Zustellung von Steuerbescheiden

An 27 Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LwVZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LwVZG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom **22.01.2024 bis 05.02.2024** an den Gemeindeverkündungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 20. Januar 2024

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Zustellung an Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort

Einer Person, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein Schreiben gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich zuzustellen. Die Personalien der betroffenen Person sowie der Ort, an dem das Schreiben eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom **22.01.2023 bis 19.02.2024** an den Gemeindeverkündungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 11. Januar 2024

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Zukaufregeln für den Münstermarkt

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2023 dürfen selbsterzeugende Betriebe auf der Münstermarkt Nordseite von Februar bis Mai 2024 folgende, zur heimischen Saison selbst angebaute, Produkte überregional zukaufen:

- Blumenkohl
- Paprika
- Brokkoli
- Radieschen
- Endivien
- Sellerie
- Fenchel
- Tomaten
- Gurken
- Zucchini

Zugekaufte Produkte müssen als solche gekennzeichnet werden.

Weitere Infos finden Sie unter www.muenstermarkt.freiburg.de

Freiburg im Breisgau, den 20. Januar 2024

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe



Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c (St. Georgen)

– beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“ im Stadtteil St. Georgen zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst.Nr. 25930/3 und wird begrenzt

- im Norden durch die B3,
• im Osten durch die Gebäude Basler Landstraße 10-14, Flst.Nr. 25924,
• im Süden durch die Basler Landstraße,
• im Westen durch den Baustoffhandel auf dem Grundstück Basler Landstraße 28, Flst.Nr. 25937.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.2024 bis 23.02.2024 (einschließlich) im Internet unter https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-125c veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo–Mi 7.30–16.30 Uhr, Do 7.30–18.00 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Im Rahmen der Offenlage findet eine öffentliche Informationsveranstaltung am 05.02.2024 um 18.00 Uhr im Scheunensaal des Stubenareals, Blumenstraße 9, 79111 Freiburg im Breisgau statt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform https://bauleitplanung.freiburg.de oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen.

Freiburg im Breisgau, 20. Januar 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen, die mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden (Parkgebührensatzung)

vom 12. Dezember 2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2023 (BGBl. I S. 56), des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 1233, 1249), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), und der Parkgebührenverordnung der Landesregierung vom 6. Juli 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 12. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsgebiet der Stadt Freiburg im Breisgau, für die § 6a Abs. 6 Satz 1 1. Alt. StVG gilt oder die Stadt Freiburg Baulastträgerin ist.

§ 2 Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur mit einem gültigen Parkschein, während des Laufs einer Parkuhr oder auf Grund der Entrichtung einer Parkgebühr mittels bargeldloser Zahlungssysteme („Handyparken“) zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner und Fälligkeit

Gebührenschildner_in ist die/der tatsächliche Nutzer_in in der Parkfläche. Die Gebührenschild entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung und wird sofort fällig.

§ 4 Gebührensätze

Im Stadtgebiet werden drei Gebührensätze entsprechend dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan festgelegt, wobei die Gebührensätze III das übrige Stadtgebiet außerhalb der Gebührensätze I und II umfasst.

§ 5 Gebührensätze

- (1) Der Stundengebührensatz (für eine maximale Parkdauer von 60 Minuten) beträgt
– in der Gebührensatzzone 1: 3,80 EUR
– in der Gebührensatzzone 2: 3,20 EUR
– in der Gebührensatzzone 3: 1,60 EUR.
Bei Zahlung eines vom Stundengebührensatz abweichenden Betrags errechnet sich die zulässige Parkdauer linear nach der Formel:
Dabei gelten je nach Zone folgende Mindestbeträge:
– in der Gebührensatzzone 1: 0,50 EUR
– in der Gebührensatzzone 2: 0,50 EUR
– in der Gebührensatzzone 3: 0,20 EUR.
Die aus dem gezahlten Betrag errechnete zulässige Parkdauer wird auf volle Minuten aufgerundet.

BEKANNTMACHUNGEN

- (2) In der Gebührensatzzone 2 gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden eine pauschalierte Gebühr von 16,00 EUR.
In der Gebührensatzzone 3 gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden eine pauschalierte Gebühr von 8,00 EUR.
(3) Auf den in Anlage 2 gekennzeichneten Park-and-Ride-Plätzen beträgt die Parkgebühr abweichend von Abs. 1 und 2
– für Nutzer_innen, die in den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen, 0,00 EUR
– für alle sonstigen Nutzer_innen als pauschalierte Tagesgebühr 8,00 EUR.
Die zulässige Höchstparkdauer beträgt 24 Stunden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten vom 30. November 2021 in der Fassung der Satzung vom 22. November 2022 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 17. Januar 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Parkgebührensätze. Map showing zones 1, 2, and 3. Table of fees: Zone 1: 3.80 €/h, 16.00 €/24h, 9-23 Uhr; Zone 2: 3.20 €/h, 8.00 €/24h, 9-19 Uhr; Zone 3: 1.60 €/h, 8.00 €/24h, 9-19 Uhr.

Standorte. Map showing parking locations with P+R symbols. Legend: 1 Moosweiler (100 Plätze), 2 Padsallee (250 Plätze), 3 Geschwister-Scholl-Platz (20 Plätze), 4 Münsinger Straße (78 Plätze), 5 Bisslerstraße (170 Plätze), 6 Gundelfinger Straße (335 Plätze).

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AUSSCHREIBUNG

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen



Die Stadt Freiburg im Breisgau vergibt im Rahmen einer Konzeptvergabe

die Grundstücke Flst. Nr. 277 und 277/4, Schnewlinstraße 7

im Erbbaurecht zur Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus inklusive Musikclubnutzung.

Ausschreibungsunterlagen / Informationen erhalten Sie unter www.freiburg.de/immobilien oder beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen: Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau, Herr Fahrländer, Tel. 0761 / 201-5367, Fax: 0761 / 201-5399, E-Mail: alw-vermarktung@freiburg.de

Öffentliche Informationsveranstaltung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c (St. Georgen)

Montag, 5. Februar 2024, 18.00 Uhr, Stubenareal – Scheunensaal, Blumenstr. 9. Das Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau organisiert am Mo, 5.2.2024 um 18.00 Uhr im Scheunensaal des Stubenareals, Blumenstraße 9, in Freiburg-St. Georgen eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 3. Änderung „Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c.

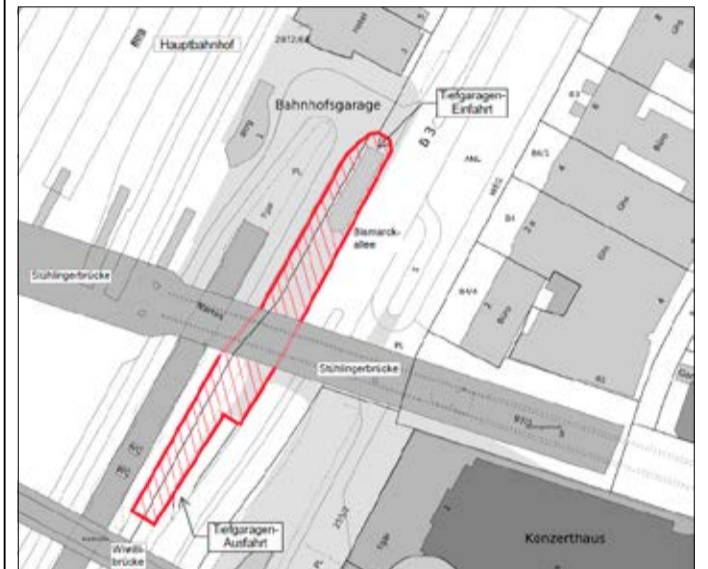
Ansprechperson im Stadtplanungsamt ist Frau Holland, E-Mail: iris.holland@stadt.freiburg.de, Telefon: 0761/201-4155, www.freiburg.de/stadplanung

Allgemeinverfügung der Stadt Freiburg zur Räumung der öffentlichen Fahrradabstellanlage und sonstiger Flächen am Zentralen Omnibusbahnhof

Aufgrund von §§ 9 Abs. 1 S. 1 und 2, 14 Abs. 1 i.V.m. § 59 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 sowie §§ 20, 25 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1974 erlässt die Stadt Freiburg im Breisgau folgende

Allgemeinverfügung

- 1. Den Nutzer_innen der öffentlichen Fahrradabstellanlage und sonstiger Flächen (s. nachfolgender Lageplan) zwischen der Bismarckallee und dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) entlang der Bismarckallee von der Zufahrt bis zur Ausfahrt der Bahnhofsgarage auf Bahnhausseite wird die Entfernung der dort abgestellten Fahrräder und sonstigen Gegenstände bis zum 27.02.2024, 6:00 Uhr aufgegeben.



- 2. Für den Fall, dass der Verpflichtung aus Ziffer 1 dieser Verfügung nicht bis zum 27.02.2024, 6:00 Uhr, nachgekommen wird, wird hiermit die Ersatzvornahme durch das Garten- und Tiefbauamt der Stadt Freiburg im Breisgau auf Kosten des/der Pflichtigen angedroht.
3. Für die Entfernung, den Abtransport und die Verwahrung der durch Schlösser so gesicherten Fahrräder und sonstigen Gegenstände, dass sie nicht ohne Beschädigung des Schlosses entfernt werden können, wird die Stadtverwaltung Kosten in einer voraussichtlichen Höhe von 50 Euro geltend machen.
4. Diese Allgemeinverfügung wird hiermit gem. § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz ortsüblich bekanntgemacht. Sie gilt 4 Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung und damit am 24.01.2024 als bekannt gegeben.

Begründung:

Die bauliche Unterhaltung, Erneuerung und Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Bahnhofsgarage obliegt der Stadt Freiburg. Die Tiefgarage muss zwingend saniert werden und wird in der Zeit der Sanierungsarbeiten voll gesperrt. In unmittelbarer Nähe zur Tiefgarage werden für die Abwicklung der Baumaßnahmen Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen benötigt, hierfür kommt nur die Fläche zwischen Bismarckallee und dem ZOB in Frage.

Den Nutzer_innen der öffentlichen Fahrradabstellanlage und sonstiger Flächen wird diese ca. 4 Wochen vor der Räumung des betroffenen Bereiches vor Ort mit Hinweisschildern angekündigt. Mindestens eine Woche vor der Räumung der Fläche werden die Fahrräder und sonstigen Gegenstände, die auf dem betroffenen Bereich abgestellt sind, mit Papierbänderolen gekennzeichnet.

Die Fahrräder und sonstigen Gegenstände, die nicht durch ein Schloss gesichert sind oder lediglich so gesichert sind, dass sie ohne Beschädigung des Schlosses aus dem Bereich des betroffenen Bereichs entfernt werden können, werden in fußläufiger Entfernung abgestellt. Den Nutzenden entstehen folglich keine Kosten. Die Kosten für das Entfernen, den Transport, die Aufbewahrung und die Herausgabe der im Bereich der geräumten Fahrradabstellanlage abgestellten Fahrräder und anderen Gegenstände, die durch Schloss so gesichert sind, dass sie nicht an einen fußläufig erreichbaren Ort verbracht werden können, werden gemäß §§ 25 und 31 LVwVG durch Kostenbescheid gegenüber den nach Ziff. 1 Verpflichteten festgesetzt werden.

Die Androhung der Ersatzvornahme beruht auf § 20 Abs. 1 LVwVG. Die Ersatzvornahme berechtigt die Stadt gemäß §§ 18, 19 Abs. 1 Nr. 2, 25 LVwVG die von der Allgemeinverfügung umfassten Flächen zu räumen und die Kosten den nach Ziff. 1 Verpflichteten in Rechnung zu stellen, wenn diese den Aufforderungen des Garten- und Tiefbauamtes innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommen. Die Auswahl des Zwangsmittels steht im Ermessen der Stadt. Die Stadt hat sich für das Zwangsmittel der Ersatzvornahme entschieden, da es geeignet ist, die vorge-sehene Nutzung der Fläche als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche umsetzen zu können. Die Ersatzvornahme ist auch erforderlich, insbesondere ist keine für die Nutzer_innen der betreffenden Flächen weniger belastende Lösung ersichtlich, die ebenfalls das Ziel der Freimachung der Fläche erreicht. Des Weiteren ist die Ersatzvornahme auch angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführt, die erkennbar außer Verhältnis zum Erfolg stehen. Insbesondere werden die nicht angeschlossenen Fahrräder und Gegenstände zur Vermeidung von Transport- und Verwahrungskosten in fußläufiger Entfernung abgestellt. Die angeschlossenen Räder und Gegenstände, die nur bei Aufbrechen des Schlosses entfernt werden können, werden zwecks einer sicheren Verwahrung in einen städtischen Lager-raum verbracht, da sie andernfalls ungesichert im öffentlichen Raum stünden. Die Räumung der betreffenden Flächen ist eine vertretbare Handlung und kann daher im Wege der Ersatzvornahme durchgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Freiburg erhoben werden.

Stadt Freiburg im Breisgau, den 15. Januar 2024
Garten- und Tiefbauamt

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 20. JANUAR BIS ZUM 3. FEBRUAR



Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann bei Sitzungen im Ratssaal des Innenstadtrathauses die induktive Höranlage nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss

- Mo, 22.1.
 - Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen
 - Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen
 - Ernennung städtischer Mitglieder für den Aufsichtsrat im RVF
 - Präsentation der Online-Plattform „Freiburg bewegt“
 - Entscheidung zum sog. „Radikalerlass“ in Baden-Württemberg
 - Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft Merzhäuser Straße
 - Neufassung der Satzung für die Technologiestiftung BioMed
 - Verkauf des Gewerbegrundstücks Weißenstraße

Neuer Ratssaal 16 Uhr

Ausschuss für Schulen und Weiterbildung

- Do, 25.1.
 - Erfüllung Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung

Neuer Ratssaal 16 Uhr

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

- Mo, 29.1.
 - Ausbau der Windkraftnutzung in Konzentrationszone Rosskopf
 - Regionale Energiebilanz
 - Treibhausgas-Quotenhandel
 - Situation der Bodenschutzwälder oberhalb der Kartäuserstraße

Neuer Ratssaal 16 Uhr

Gemeinderat

- Di, 30.1.
 - Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen
 - Ernennung städtischer Mitglieder für den Aufsichtsrat im RVF
 - Entscheidung zum sog. „Radikalerlass“ in Baden-Württemberg
 - Abgabe von dualen Ausbildungsgängen an Beruflichen Schulen
 - Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft Merzhäuser Straße
 - Neufassung der Satzung für die Technologiestiftung BioMed
 - Beteiligungsbericht 2023
 - Dritter Nachhaltigkeitsbericht städtischer Beteiligten
 - Gemeindewahlhausschusses
 - Finanzplanung Diätenbach

Neuer Ratssaal 16 Uhr

Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss

- Mi, 31.1.
 - Bauliche Entwicklung des Frauenhofer ISE
 - Bebauungsplan Stadtbahnverlängerung Littenweiler
 - Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“
 - Sanierung Knopfhäuser-Siedlung
 - Neubestellung eines Gestaltungsbeiratsmitglieds

Neuer Ratssaal 16 Uhr



Theater Freiburg

Kartenbestellung: Tel. 201-2853
 Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr; Infos unter www.theater.freiburg.de

Samstag, 20.1.

- Das Wintermärchen 19.30 Uhr
- Der Steppenwolf 20 Uhr

Sonntag, 21.1.

- Die Schöne und das Biest (6+) 18/21 Uhr
- Der Junge Mann/ Das Ereignis 19 Uhr
- Frankenstein 20 Uhr

Montag, 22.1.

- Frankenstein 10 Uhr
- Die Schöne und das Biest (6+) 11.30 Uhr

Dienstag, 23.1.

- Heute nichts gespielt 19.30 Uhr
- Future 2000 20 Uhr

Mittwoch, 24.1.

- Heim und Flucht Orchester 20 Uhr

Donnerstag, 25.1.

- Die Operntode meiner Mutter (5+) 11 Uhr

Freitag, 26.1.

- Die Operntode meiner Mutter (5+) 11 Uhr
- Das Wintermärchen 19.30 Uhr
- Freiburg Phil Club 20 Uhr

Samstag, 27.1.

- Theaterführung 11 Uhr
- Premiere: Company 19.30 Uhr
- Eurotrash 20 Uhr

Sonntag, 28.1.

- 3. Kammerkonzert 11 Uhr
- Die Operntode meiner Mutter (5+) 16 Uhr
- The Rake's Progress 18 Uhr
- Future 2000 19 Uhr

Montag, 29.1.

- Die Schöne und das Biest (6+) 11 Uhr

Dienstag, 30.1.

- Die Schöne und das Biest (6+) 9.30 Uhr
- Shakespeare & Co. 19.30 Uhr

Mittwoch, 31.1.

- Die Schöne und das Biest (6+) 9.30 Uhr
- The Rake's Progress 19.30 Uhr



Die Ausstellung „Japanische Fotografien: Erinnerungen schaffen“ geht in die zweite Runde

Seit Oktober sind im Haus der Graphischen Sammlung handkolorierte Japan-Fotografien aus dem späten 19. Jahrhundert zu sehen. Nun wurde die Schau vollständig umgehängt. Auch die 100 neuen Bilder zeigen faszinierende Landschaften, eindrucksvolle Tempelanlagen und traditionell gekleidete Menschen in inszenierten Posen. Diese frühen Fotografien, die an europäische Touristinnen und Touristen verkauft wurden, prägen das Japan-Bild im Ausland bis heute. (Foto: A. Killian)

Donnerstag, 1.2.

- Konturen der nächsten Gesellschaft 19.30 Uhr
- Company 19.30 Uhr

Freitag, 2.2.

- Woyzeck 20 Uhr

Samstag, 3.2.

- Die Dreigroschenoper 19.30 Uhr
- Der junge Mann/ Das Ereignis 20 Uhr



Städtische Museen

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museums paedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum

- Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert
- Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr
- Ausstellung**
 - Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwalds bis 24.3.2024

Veranstaltungen

- Orgelmusik im Augustinermuseum So, 14.1./Sa, 3.2. 12 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Die Christus-Johannes-Gruppe So, 21.1. 11 Uhr
- Führung: Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwalds So, 21./28.1. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Trachten und Porträts zwischen Romantik und Realismus So, 28.1. 12 Uhr
- Kunstpause: Happy Birthday! 100 Jahre Augustinermuseum Mi, 31.1. 12.30 Uhr
- Führung: Geburtstagsgäste im Augustinermuseum Fr, 2.2. 17 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung

- Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17, Fr bis 19 Uhr
- Ausstellung**
 - Erinnerungen schaffen: Japanische Fotografien bis 28.4.2024

Veranstaltungen

- Kunstpause: Japanische Fotografien Mi, 24.1. 12.30 Uhr
- Führung: Japanische Fotografien Sa, 27.1. 15 Uhr
- Inklusive Führung: Japanische Fotografien, Sa, 3.2. 15 Uhr

Museum für Neue Kunst

- Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945 neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr
- Ausstellung**
 - Köpfe – maskiert, verwandelt bis 14.2.2024

Veranstaltungen

- Führung mit Deutscher Gebärdensprache: Köpfe So, 21.1. 15 Uhr
- Kuratorinnenführung: Künstlerinnen Selbstporträts Do, 25.1. 18 Uhr
- Jugendkunstgespräch: Kunst auf Augenhöhe Sa, 27.1. 15 Uhr
- Führung: Köpfe, So, 28.1. 15 Uhr
- Frühkunst: Havin Al-Sindy „Personae“, Fr, 2.2. 7.15 Uhr

Museum Natur und Mensch

- Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Archäologisches Museum Colomblöschle

- Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colomblöschle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

- Die Schöne und das Biest (6+) 9.30 Uhr
- Die Schöne und das Biest (6+) 19.30 Uhr

Veranstaltungen

- Familiennachmittag: KeltenKids So, 21.1. 14–16 Uhr
- Familienführung: KeltenKids – eine Reise in die Eisenzeit Do, 27.1. 15–16 Uhr
- Führung: Den Kelten auf der Spur So, 21.1. 12 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

- Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr
- Veranstaltungen**
 - Familiennachmittag So, 28.1. 14 Uhr
 - Kurzgeschichte(n): Baustelle Gotik Fr, 26.1. 12.30 Uhr
 - Kurzgeschichte(n): Vauban, mehr als ein Stadtteil! Fr, 2.2. 12.30 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus

- Nationalsozialismus Tel. 201-2554
- Webtalk: Lesbishe* Lebenswelten im deutschen Südwesen Mi, 24.1. 20.15 Uhr



Planetarium

Bismarckallee 7g, Tel. 3890630, www.planetarium-freiburg.de service@planetarium-freiburg.de

Samstag, 20.1.

- Auroras (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 21.1.

- Robbi startet durch (5) 15 Uhr
- Die Sonne – Stern des Lebens (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 23.1.

- Feuer! Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 24.1.

- Planeten: Expedition ins Sonnensystem (8) 15 Uhr

Freitag, 26.1.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

Samstag, 27.1.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Einsteins Universum (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 28.1.

- Robbi startet durch (5) 15 Uhr
- Die Sonne – Stern des Lebens (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 30.1.

- Auroras (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 31.1.

- Schwarze Löcher (5) 15 Uhr
- Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Freitag, 2.2.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr



Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfofreiburg.de

Keidel-Therme

- An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de
 - täglich 9–21 (Sauna ab 10 Uhr)

Hallenbad Haslach

- Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
 - Di–Fr 14–20 Uhr
 - Sa/So 9–16 Uhr

Westbad

- Ensisheimer Straße 9, Tel. 2105-510
 - Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr
 - Di/Do 7–21 Uhr
 - Sa/So 10–18 Uhr

Faulerbad

- Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
 - Mo–Do 6–8 Uhr
 - Mo–Fr 13–20 Uhr
 - Fr 8–12 Uhr
 - (Senioren und Schwangere)
 - Sa 9–11 (nur Frauen)/11–18 Uhr
 - So 9–18 Uhr

Hallenbad Hochdorf

- Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
 - Di/Do 18–20 Uhr
 - Do 9.30–11 Uhr (Senioren und Schwangere)
 - Fr 15–20 Uhr
 - Sa (Spielesonntags) 14–18 Uhr
 - So 8.30–13 Uhr

Hallenbad Lehen

- Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
 - Di/Do 14–16 Uhr
 - Sa 12.30–14 Uhr (Senioren und Schwangere)
 - Sa (Spielesonntags) 14–16 Uhr



Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, info@vhs-freiburg.de, Mo–Do, 9–18 Uhr, Fr, 9–12.30 Uhr, Anmeldung auch für Einzelveranstaltungen erforderlich.

- Führung: Das neue UWC und die alte Kartaus (15 Euro) Mi, 24.1. 14 Uhr
- Vortrag: Altersvorsorge für Frauen (kostenlos) Mi, 24.1. 17 Uhr
- Online-Vortrag: Kinder richtig versichern (kostenlos) Mi, 24.1. 18 Uhr
- Vortrag: Die Prinzipien einer klimafreundlichen Küche (9 Euro) Do, 25.1. 19.30 Uhr



Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

- Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr; Rückgabeautomat: Mo–So 6–23 Uhr
- Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 23.1. 10 Uhr
- Gamingnachmittag für Kinder Di, 23./30.1. 15.30–17 Uhr
- Sprachcafé für Anfänger_innen Fr, 26.1./2.2. 15.30–17 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi, 24./31.1. 14 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Mi, 24./31.1. 16 Uhr
- Do, 25.1./1.2. 14 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi, 24./31.1. 14 Uhr
- Do, 25.1./1.2. 14 Uhr
- Musikalisch-literarischer Neujahrskonzert Mi, 24.1. 18 Uhr
- Vorlesestunde Do, 25.1. 15.30 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi, 31.1./Fr, 26.1./Fr, 2.2. 10 Uhr
- Einführung in die Onleihe Di, 30.1. 11 Uhr
- Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 30.1. 15 Uhr
- Sorge/Care: Leitmotiv der Zukunft Lesung und Gespräch mit Dr. Martin Dornberg Di, 30.1. 19.30 Uhr

Europe Direct Freiburg

- Münsterplatz 17, 3. OG
 - Offene Sprechstunde Di–Mi 14–16 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

- Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280 Di–Fr 10.30–13.30 / Di–Do 15–18 Uhr stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de
 - täglich 9–21 (Sauna ab 10 Uhr)

Erzähltheater Kamishibai: „Bestimmter sein“

- Do, 25.1. 15.30 Uhr

Bilderbuchkino

- Mi, 31.1. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld

- Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13–18 Uhr; Mi 10–18 Uhr, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de
 - Die Stunde Ohrenschaus Mi, 24./31.1. 16 Uhr
 - Do, 25.1./1.2. 16 Uhr
 - Fr, 26.1./2.2. 16 Uhr
 - Bilderbuchkino im Rieselfeld Mo, 29.1. 16 Uhr
 - Büchertreff in der Mediothek Mi, 31.1. 19.30 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

- im ehemaligen Kinder- und Jugendtreff Haslach, Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr und 13–18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de
 - Freies Gamen Di, 23./30.1. 15–18 Uhr
 - Fr, 26.1./2.2. 15–18 Uhr
 - Vorlesepaß in 30 Minuten Mi, 24./31.1. 16 Uhr
 - Gesellschaftsspieltreff Do, 25.1. 16 Uhr



Dies & Jenes

Musikschule Freiburg

- Turnseestr. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de info@musikschule-freiburg.de

Naturerlebnispark Mundenhof

- ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Parktickets vorab online: www.freiburg.delundenhof Infos unter Tel. 201-6580

Auf Jahr und Tag

- Vortragsreihe zu Orten im frühneuzeitlichen Freiburg www.freiburg-geschichte.de
 - Das Haus zum untern Pflug (Paulussaal, Dreisamstr. 3) Mo, 22.1. 19 Uhr



Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070 www.abfallwirtschaft-freiburg.de Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe

- Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)
 - Di 9–12.30/13–18 Uhr
 - Fr, Sa 8–13 Uhr

Von Meisterwerken, Klangwelten und Schatzkammern

Die Freiburger Museen haben für 2024 ein mediterranes, musikalisches und inklusives Programm zusammengestellt – ein Überblick

Auch in diesem Jahr bieten die städtischen Museen großen und kleinen Kunstfreundinnen und -freunden, Archäologiefans sowie Geschichts- und Naturbegeisterten ein abwechslungsreiches Ausstellungsprogramm. Neben Italien-Flair liegt ein besonderer Fokus auf dem Medium Klang.

Unter dem Motto „Bellissimo!“ zeigt das Augustiner-Museum ab Mitte Mai Meisterwerke der italienischen Frührenaissance. Sicherlich genauso *bellissimo* wird die Ausstellung „Verdute di Roma“ im Haus der Graphischen Sammlung, das ab Juni Rom-Ansichten des Kupferstechers Giovanni Battista Piranesi zeigt.

Das Museum für Neue Kunst plant ab März eine Ausstellung, die sich sowohl an hörende als auch gehörlose Menschen richtet. Die Schau „anders hören“ wird sich mit unterschiedlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten von Klang befassen. Das Museum Natur und Mensch setzt ebenfalls auf den Hörsinn: Bei der Ausstellung „Mensch macht Musik“, die ab Juni zu sehen ist, dreht sich alles um Töne und Klänge aus verschiedenen Regionen der Welt.

Das Archäologische Museum möchte bis Juli die Dauerausstellung der „Schatzkammer“ im Untergeschoss modernisieren. Unter dem Titel „Himmel und Erde“ sollen dort frühmittelalterliche Glaubenswelten, Bestattungskultur und Grabbeigaben beleuchtet werden.

Hier ein Überblick über das Ausstellungsjahr 2024:

Augustinermuseum

Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwalds

Idyllische Landschaften, stattliche Höfe und natürlich

der Bollenhut – dieses Bild des Schwarzwalds ist heute allgegenwärtig. Maßgeblich geprägt hat es Wilhelm Hasemann (1850–1913), der lange in Gutach lebte und arbeitete. Aber zeigen seine Gemälde und Zeichnungen die Realität im 19. Jahrhundert? Eigene Fotografien, die dem Künstler als Vorlagen dienten, erlauben einen Blick über seine Schulter.

Bellissimo! Malerei von der Gotik bis zur Renaissance aus dem Lindenau-Museum Altenburg

Prächtige Goldgründe und leuchtende Farben, elegante Linienführung und raffinierte künstlerische Techniken – damit begeistern kostbare Maleereien von Fra Angelico, Guido da Siena oder Sandro Botticelli. Sie entstanden in bekannten Kunstzentren wie Florenz oder Siena. Das Lindenau-Museum Altenburg besitzt eine der bedeutendsten Sammlungen italienischer Gemälde der Renaissance. Anlässlich seiner Sanierung sind Schätze wie die unten abgebildete Madonna aus dem Umkreis des bedeutenden Malers Pinturicchio zu Gast in Freiburg. **18.5. bis 3.11.**

Hans Thoma. Zwischen Poesie und Wirklichkeit

Hundert Jahre nach seinem Tod widmet das Augustiner-Museum Hans Thoma eine große Werksschau. Im Fokus steht dabei sein grafisches Werk, ergänzt durch Gemälde und Kunsthandwerk. Neben den ikonischen Schwarzwaldlandschaften und Genrebildern des Realisten überraschen unbekanntere Werke, die deutliche Einflüsse von Jugendstil und Symbolismus zeigen, sowie eindrucksvolle Porträts. Auch Thomas Nähe zu völlig anderen Themen wird zur Diskussion gestellt.

14.12. bis 16.3.25



Foto: B. Kollmann



„Meerweib“: Die Lithografie des umstrittenen Künstlers Hans Thoma aus dem Jahr 1897 ist ab Dezember im Augustinermuseum zu sehen. (Foto: A. Killian)

Haus der Graphischen Sammlung

Giovanni Battista Piranesi: Vedute di Roma

Die berühmten Rom-Ansichten von Giovanni Battista Piranesi zeigen historische Bauten von der Antike bis zum Barock, die oft bis heute das Gesicht der Stadt prägen. Eindeutlich in Szene gesetzt, vermitteln die Monumente viel von der besonderen Aura der Ewigen Stadt. Kooperationspartner ist das Kunsthistorische Institut der Universität Freiburg. **22.6. bis 29.9.**

Liebe und Verrat – Der Expressionist Fritz Ascher aus New Yorker Privatsammlungen

Geprägt von den Schrecken des Ersten Weltkriegs und den revolutionären Unruhen wandte sich der Expressionist Fritz Ascher (1893–1970) christlich-spirituellen Themen zu, die er radikal neu interpretierte. In intimen Zeichnungen befasste er sich seit 1916 mit dem Thema Liebe und Verrat. Während der Verfolgung durch den Nationalsozialismus schuf er eindrucksvolle Gedichte, die

als seine „ungemalten Bilder“ gelten. Sie ergänzen in tiefer Emotionalität frühe Kohle-, Gouache- und Tuschezeichnungen sowie farbintensive Gouachen. „Liebe und Verrat“ ist eine gemeinsame Ausstellung des Augustiner-Museums und des Museums für Neue Kunst. Kooperationspartner ist die Fritz Ascher Society for Persecuted, Ostracized and Banned Art in New York. **8.11. bis 2.3.25**

Museum für Neue Kunst

anders hören

Klangwelten – sie sind genauso vielfältig wie unsere Wahrnehmung. Man kann sie hören, sehen oder fühlen. Partizipativ und integrativ eröffnet die Ausstellung allen Besuchenden – ob jung oder alt, mit oder ohne Handicap – unterschiedliche Zugänge zu Kunst, die sich diesem Thema widmet. So reagieren etwa die elektronischen Arbeiten von Peter Vogel mal visuell, mal akustisch auf Aktionen des Publikums. Christina Kubisch schafft begehbare Klangwelten aus Kabelknäueln. Wieder andere Werke regen die Vorstellungskraft an und lassen

Töne in unserem Kopf oder Körper entstehen. **15.3. bis 6.9.**

Modern Times – Bilder der 1920er-Jahre aus dem Lindenau-Museum Altenburg

Otto Dix, Conrad Felixmüller, George Grosz, Käthe Kollwitz oder Hanna Nagel spiegeln in ihren Arbeiten das Leben zwischen den Weltkriegen – vor allem mit Blick auf jene Menschen, die gesellschaftlich ganz unten standen. Kriegserfahrung und Traumata, Armut und Reichtum, politische Radikalisierung, Streik und Revolution, Sexualität und Rausch haben die 1920er- und 1930er-Jahre wesentlich bestimmt. Diese Themen sind jetzt genauso aktuell und werden neu diskutiert. Die Ausstellung zeigt Werke vom Expressionismus bis zur Neuen Sachlichkeit aus dem Lindenau-Museum Altenburg, ergänzt um Arbeiten aus dem eigenen Bestand. **27.9. bis 23.2.25**

Museum Natur und Mensch

Vom Ei zum Küken

Mit den ersten Frühlingsboten in der Natur geht es auch im Museum wieder los: Aus

den Eiern seltener Hühnerrassen schlüpfen flauschige Küken, die langjährige Fans begeistern und neue gewinnen. Spannende Mitmachstationen vermitteln spielerisch, wie sich unser Konsumverhalten auf das Tierwohl auswirkt.

17.2. bis 7.4.

Mensch Macht Musik

Musik bringt Menschen überall auf der Welt zusammen, begleitet Zeremonien und Feiern, transportiert Emotionen, Informationen und Geschichte. Musikinstrumente und ihre kulturelle Bedeutung unterliegen einem stetigen Wandel und sind eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden. Die Ausstellung lädt dazu ein, die vielfältigen Rollen von Musik und Klängen zu erkunden, die auch Aufschluss über lokale und globale Machtverhältnisse geben. **5.6. bis 26.1.25**

Archäologisches Museum Colombischlössle

Kelten für Kids – Eine Reise in die Eisenzeit

Durch Asterix und Obelix sind die Kelten als lustige Raufbolde bekannt. Manche Helden der Comics sind ausgesprochen clever und erfinderisch. Das passt – denn die Menschen der Eisenzeit waren Pionierinnen und Pioniere der Metallverarbeitung, innovativ in Handwerk, Städtebau und Textilherstellung. Eine Entdeckungsreise führt über 2000 Jahre zurück in die Vergangenheit und erzählt spannende Geschichten zu einzigartigen Fundstücken aus der Region. Kinder und Jugendliche schlüpfen in keltische Kleider, lernen am Hafen kostbare Rohstoffe aus fernen Ländern kennen und erkunden das Leben in der Stadt. **bis 1.9.**

Himmel und Erde – Frühmittelalterliche Schätze für die Ewigkeit

Himmel, Hölle oder Paradies? Die Frage, ob es ein Leben nach dem Tod gibt und wie es aussieht, beschäftigt die Menschen seit jeher. Welche Vorstellungen es in der Glaubenswelt des Frühmittelalters gab und wie damals mit Verstorbenen umgegangen wurde, zeigen inszenierte Grabrituale und kostbare Grabbeigaben in der neuen Schatzkammer. **ab 4.7.**

Depot der Zukunft

Publikation über das Zentrale Kunstdepot

Wie lagern Museen ihre Schätze, die gerade nicht der Öffentlichkeit präsentiert werden? Die neue Publikation „Das Depot der Zukunft“ gibt Einblick in den Entstehungsprozess, die Geschichte und die zukunftsweisende Architektur des Zentralen Kunstdepots (ZKD) der Städtischen Museen.

Im Mai 2012 nahm das ZKD in Hochdorf nach sechs Jahren Planung und 16 Monaten Bauzeit den Betrieb auf. Das Gebäude stellt in seiner Bauweise und im Energiestandard – es gewinnt mehr Energie, als es verbraucht – deutschlandweit eine richtungsweisende Lösung für Depoträume der Zukunft dar.

Diese Zukunft ist nun schneller und krisenhafter eingetreten als erwartet. Durch den Lockdown in der Corona-

pandemie stieg die Nachfrage nach digitalem Zugang zu Kultur und nach digitaler Präsenz deutlich an. Die effiziente Infrastruktur des Depots ermöglichte es den Freiburger Museen, dem gerecht zu werden.

Vor allem aber bot und bietet das Kunstdepot die bisher nie dagewesene Möglichkeit, den Sammlungsbestand der Städtischen Museen von Grund auf neu zu sichten, zu erforschen und unter konservatorisch hervorragenden Bedingungen für die Zukunft zu bewahren.

Der im Michael Imhof Verlag erschienene Katalog ist ab sofort im Online-Shop und im Buchhandel erhältlich. Herausgegeben wird er von Kunstdepot-Leiter Edgar Dürrenberger, Jutta Götzmann, der Leitenden Direktorin der Städtischen Museen, und ihrem Vorgänger Tilmann von Stockhausen.

www.museen-freiburg.de/shop



Patenschaften für Apfel, Birne, Kirsche und Co.

Gemeinsam mit Bürgermeister Martin Haag (hinten links) haben Obstbaumpaten und -patinnen kürzlich auf einer Streuobstwiese im Dietenbachpark 16 Bäume gepflanzt: neun Apfel-, zwei Birnen-, drei Kirschbäume, einen Speierling und eine Elsbeere. „Über die neuen Bäume freuen nicht nur wir uns, sondern vor allem auch die Insekten und Vögel hier im Park“, betonte Haag. „Solche Streuobstwiesen sind ein wichtiger Beitrag für die ökologische Vielfalt in unserer Stadt.“ Die 16 Engagierten waren die ersten, die im Rahmen der Aktion „Bürgerbäume“ eine Patenschaft übernommen und jeweils 400 Euro für einen Baum gespendet haben. Das Garten- und Tiefbauamt und die Freiburger Bürgerstiftung freuen sich über weitere Patinnen und Paten.

www.freiburger-buergerstiftung.de

Nachhaltige Kulturbranche

Um nachhaltiges Verhalten in der Kulturbranche geht es bei einem Workshop für Kulturschaffende am Freitag, 23. Februar, von 9.30 bis 16 Uhr im Rathaus im Stühlinger. Markus Wörl, Kultur- und Klimaschutzmanager aus München, bietet einen Überblick über die wichtigsten Handlungsfelder zur nachhaltigen und klimafreundlichen Optimierung von Kulturveranstaltungen: Was sind relevante ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte? Braucht es einen CO₂-Rechner? Welche sind die richtigen Dienstleister und Lieferanten? Was sind falsche Versprechungen und Greenwashing? Im Anschluss gibt es eine Austauschrunde und Arbeitsgruppen. Veranstalter ist das städtische Kulturamt.

Verbindliche Anmeldung bis Freitag, 12. Februar, unter **www.freiburg.de/kulturlabor** (Anmeldemaske am unteren Ende der Seite). Rückfragen bei Clementine Herzog: clementine.herzog@stadt.freiburg.de oder Tel. 201-2112.

Viel besser an vielen Stellen

2023 hat die Stadt rund zehn Millionen Euro in den Fuß- und Radverkehr investiert

Neues gebaut, Altes verbessert und Schadhafte saniert – mit diesem Dreiklang hat das Garten- und Tiefbauamt (GuT) im vergangenen Jahr das Fuß- und Radwegenetz verbessert. Hier kommt eine Bilanz, wohnen die zehn Millionen Euro geflossen sind.

An der Sinnhaftigkeit der Investitionen lässt Verkehrsbürgermeister Martin Haag keinen Zweifel, schließlich sei kein Verkehrsmittel so klimaschonend wie die Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad. „Wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, brauchen wir die Verkehrswende. Jede Investition in die Sicherheit und den Komfort von Radfahrerinnen oder Fußgängern ist eine Investition in Klimaschutz und in die Zukunft.“

Im Zentrum der Bemühungen steht das im April vom Gemeinderat beschlossene Programm Radnetz-Plus. Neben den bereits ausgebauten Radvorrangrouten FR 1 bis FR 3 sind mit dem FR 4 bis FR 8 fünf weitere Routen geplant. Zudem werden die Ortschaften besser an das Radnetz angebunden. Dank hoher Landes- und Bundeszuschüsse von bis zu 90 Prozent sind die Investitionen auch in Zeiten schmalere Kassen leistbar.

Schwerpunkt FR 3

Das größte Bauprojekt 2023 war die Sanierung und Umgestaltung von Hohenzollern-, Heiligeist- und Friedhofstraße auf dem FR 3. Die Verbindungsstrecke zwischen Stühlinger und Zähringen hat für insgesamt rund 5,6 Millionen Euro unter anderem breitere Rad- und Fußwege und einen neuen Überweg bei der Uniklinik bekommen. Die sanierte Stuttgarter Straße weiter nördlich wurde zur Fahrradstraße, mit breiteren Gehwegen und neuem Parken (siehe kleines Foto).

Eine Fahrradrampe verbindet in Zukunft die beiden Vorrangrouten FR 2 entlang der Güterbahn und FR 6 zwischen Zähringen und Haid. Die vo-



Ein Beispiel von vielen: An der Uniklinik haben die Radlerinnen und Radler auf dem FR 2 jetzt Vorfahrt – und sparen sich dank des Radwegs entlang der Güterbahnlinie den lästigen Schwenk durchs Klinikgelände. (Foto: M. Spiegelhalter)

raussichtlich 2,8 Millionen Euro teure Rampe führt parallel zur Guildfordallee auf die Bahnbrücke und soll im Mai 2024 fertig sein. Weiter nördlich direkt bei der Uniklinik haben Radelnde auf dem FR 2 seit dem Sommer Vorfahrt über die Elsässer Straße. Es ist die inzwischen sechste Stelle, an der der Radverkehr Vorfahrt gegenüber Straßen hat.

Auch der im Frühjahr beschlossene FR 5 ist bereits in Arbeit. Er soll unter anderem den Stühlinger und Betzenhausen über die Berliner Brücke mit Weingarten und dem Rieselfeld verbinden. Hier sorgt nun ein neuer Radweg auf einer bisherigen Autospur für mehr Sicherheit. Und auch auf der Berliner Allee Höhe Weststadion konnte eine Lücke im Radnetz geschlossen werden.

Das GuT hat zudem damit begonnen, die Ortschaften besser mit der Innenstadt zu verbinden. Seit September sorgen reflektierende Randstreifen auf dem Radweg zwischen Haslach (dort als FR 6) und Tiengen für mehr Sicherheit bei schlechter Sicht, und Radfahrende haben bei den meisten Zähringen und Haid. Die vo-

Mehr Rot, mehr Sicherheit

Außerdem leuchtet auf Freiburgs Straßen immer häufiger die Farbe Rot – allerdings nicht als wenig beliebtes Stoppsignal an Ampeln, sondern auf dem Asphalt bei Kreuzungen und Einmündungen. Die Farbe hat gleich zwei Vorteile: Autofahrer und Autofahrerinnen erkennen schneller, wo mit Radverkehr zu rechnen ist, und



wer mit dem Rad unterwegs ist, sieht an unübersichtlichen Kreuzungen auf einen Blick, wo es langgeht. So sorgen insgesamt fast zwei Kilometer rot markierte Radfurten und rund 250 neue Rad-Piktogramme für mehr Sicherheit.

Kleinvieh macht auch Mist

Auch kleinere Projekte bewirken viel. Vor allem am Tu-

ningberg, in Landwasser, dem Industriegebiet Nord und in Zähringen hat das GuT Wurzelentfernungen beseitigt, die Menschen auf dem Beteiligungsportal „www.mitmachen.freiburg.de“ gemeldet hatten. Auch andere Erleichterungen gehen auf Anregungen aus der Bürgerschaft oder von Verkehrsverbänden zurück. Bordsteine wurden abgesenkt, Gehwege angelegt oder umgebaut und neue Zebrastreifen samt Beleuchtung und Bodenindikatoren für Sehbehinderte geschaffen – beispielsweise in der Lehener Straße, der Ingeborg-Drewitz-Allee, der Karlstraße und der Schlierbergstraße.

Wird in Freiburg etwas neu- oder umgebaut, dann ist Barrierefreiheit inzwischen Standard. So können beispielsweise die Bewohnerinnen und Bewohner des Rabenkopfstifts nun ungehindert mit Rollator oder Rollstuhl die Kartäuserstraße überqueren. Und auch die Kinder der Adolf-Reichwein-Schule gelangen jetzt sicherer über die Bugginger Straße, weil ihr Gehweg neue Ausbuchtungen hat. Schülerinnen und Schüler können die Straße so besser überblicken, und die Autofahrenden sehen die Kinder früher.

Die Liste der Verbesserungen ließe sich noch lange fortführen: An der Bismarckstraße gegenüber dem Hauptbahnhof haben jetzt der Radverkehr und – dank eines Zebrastreifens – auch der Fußverkehr Vorfahrt über die Rosastraße. Beim ehemaligen Telekom-Gebäude an der Unterführung unter der Sundgaulallee und der Berliner Allee vermeiden neue Mittelmarkierungen Kollisionen, und an der Hermann-Mitsch-Straße müssen Radelnde keinen gefährlichen Schwenk mehr machen.

Angesicht der vielen Verbesserungen im Fußverkehr hat sich auch die neue Stelle des Fußverkehrsbeauftragten bewährt.

Buddeln für die Wärmewende

Badenova baut im Stühlinger

Die Badenova ist jetzt dabei, im Stühlinger die Wärmeversorgung zu erneuern. Dafür sind erhebliche Bauarbeiten notwendig, vor allem in der Lehener Straße und in der Fehrenbachallee. Voraussichtlich bis Ende des Jahres kommt es deswegen zu Verkehrsbehinderungen.

Die rund 1,3 Kilometer lange Baustelle ist in drei Abschnitte geteilt. Der erste Bauabschnitt verläuft von der Lehener Straße bis zur Fehrenbachallee. In der Bauzeit ist die Lehener Straße voll gesperrt, die Grundstückszufahrten sind aber befahrbar. Lediglich der Kundenparkplatz der Agentur für Arbeit ist teilweise gesperrt.

Gleichzeitig beginnen die Arbeiten in der Fehrenbachallee ab Ferdinand-Weiß-Straße. Im Verlauf der Arbeiten wandert die Baustelle Richtung Norden bis zur Lehener Straße. Während dieser Bauphase kommt es abwechselnd zu halbseitigen Sperrungen und Vollsperrungen. Entsprechen-

de Hinweisschilder sind aufgestellt. Zugänge und Zufahrten zu den Gebäuden sind gewährleistet.

Im letzten Bauabschnitt verlegt die Badenova eine weitere Wärmeleitung in der Egonstraße bis Ecke Stürtzelstraße. Die Egonstraße ist während dieser Bauphase voll gesperrt.

Während der gesamten Bauzeit sind die Parkmöglichkeiten eingeschränkt. Auch die Buslinie in der Fehrenbachallee wird umgeleitet; über den genauen Verlauf wird die VAG rechtzeitig informieren. Der Fuß- und Radverkehr kann die Bauabschnitte über einen ausreichend breiten Durchgang sicher passieren.

Auch Kleineschholz dabei

Durch den Ausbau wächst das Netz des Wärmeverbunds Freiburg-Süd weiter und schließt das Neubaugebiet Kleineschholz an das Wärmenetz an. Die Erweiterung ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Wärmewende und für das Ziel der Stadt Freiburg, bis 2035 klimaneutral zu sein.

Keine Daten für die Bundeswehr

Einmal pro Jahr übermitteln deutsche Städte und Gemeinden der Bundeswehr Daten jeder Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die demnächst volljährig wird. Das ist vom Soldatengesetz so geregelt und geschieht jeweils im März.

Für die Stadt Freiburg leistet die Meldebehörde im Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement diese Aufgabe. Dabei teilt sie dem Personalmanagement der Bundeswehr Vornamen, Familiennamen und gegenwärtige Anschrift des jungen Menschen mit. Die Bundeswehr sendet dann den Betroffenen Infomaterial zu.

Im März werden die Daten aller deutschen Staatsangehörigen übermittelt, die 2006 geboren sind und folglich 2024 volljährig werden. Dies geschieht nicht, wenn der oder die Betroffene gemäß Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegt.

Wer keine Übermittlung seiner Daten wünscht, sollte dies dem Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) bis zum 23. Februar 2024 mitteilen: schriftlich oder online auf www.freiburg.de/melddatensperre

STELLENANZEIGEN



...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

> Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als

IT-Systemadministratorin (a) für die integrierte Leitstelle

€ Bis Entgeltgruppe 11 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Sachgebietsleiterin (a) Bezirkssozialamt

€ Entgeltgruppe 5 17 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Stellvertretende Leiterin (a) der Kita Piratenbucht

€ Entgeltgruppe 5 13 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Schulverwaltungskraft (a) für die Emil-Thoma-Grundschule und die Lortzingschule

€ Entgeltgruppe 7 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Projektleitung (a) Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

€ Bis Entgeltgruppe 13 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 28.1.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Sachbearbeiterin (a) im Sachgebiet Veranstaltungen

€ Entgeltgruppe 9c TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Sachbearbeiterin (a) Finanzen im Bereich Haushalt und Gebühren

€ Entgeltgruppe 9c TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als

Sachbearbeiterin (a) Allgemeines Aufenthaltsrecht

€ A 10 gD LBesO bzw. EG 9 c TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als

Hausmanager (a)

€ Entgeltgruppe 6 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Forstamt als

Technikerin / Meisterin / Architektin / Ingenieurin (a) für den Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof

€ Bis Entgeltgruppe 10 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

> Wir suchen Sie für das Rechtsamt als

Sekretärin und Assistenz (a)

€ Entgeltgruppe 8 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 4.2.2024

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

KURZ GEMELDET

■ Bessere Radwege im Mooswald

Das Garten- und Tiefbauamt macht die Radwege entlang der Elsässer Straße sicherer. Die Radspuren in den Einmündungsbereichen werden asphaltiert und, wie an vielen anderen Kreuzungen und Einmündungen, rot markiert. Außerdem werden zahlreiche Wurzelschäden beseitigt.

■ Gestaltungsbeirat tagt öffentlich

Am Donnerstag, 1. Februar, findet um 14 Uhr die nächste Sitzung des Gestaltungsbeirats im Rathaus im Stühlinger (Raum Schauinsland) statt. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen die Erweiterung einer Behinderteneinrichtung des Caritasverbands (Uffhauser Str. 37), die Erweiterung des Bildungszentrums der Oberfinanzdirektion (Habsburgerstr. 130) sowie der Neubau eines Wohnhochhauses in Landwasser (Auwaldstr. 13) durch die Unmässig-Bauträgergesellschaft.

www.freiburg.de/gestaltungsbeirat